

# Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Planung am Dienstag, 19.09.2023 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift des Ausschusses für Bauwesen und Planung vom 16.05.2023 2023/360
- 3 Bauantrag zur Umnutzung eines Lebensmittelmarktes zum Fitnessstudio in einem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus (Sulzbachtalstraße 56) 2023/473
- 4 Bauantrag zur Nutzungsänderung der ehemaligen Besenfabrik in ein Wohngebäude mit 14 Wohnungen (Sulzbachtalstraße 118a) 2023/423
- 5 Bauantrag zum Neubau einer Kindertagesstätte mit Dienstleistungsbereich und Außenanlage - Änderung zum Bauantrag v. 07.07.2022: Erweiterung um 2 Krippengruppen 2023/480
- 6 Bauantrag zum Anbau einer Überdachung an eine bestehende Lagerhalle mit Sozialräumen und Verwaltung 2023/474
- 7 Erneuerung Dacheindeckung am Feuerwehrgerätehaus Neuweiler 2023/493
- 8 Lieferung und Montage Fensterelemente an der Bibliothek 2023/476
- 9 Lieferung und Montage Sonnenschutzanlage Rathaus 2023/475
- 10 Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit über Grundstückseigentum der Stadt Sulzbach für die energienetzgesellschaft mbH, Saarbrücken 2022/118

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 11 | Blaufabrik: Auftragsvergabe für die Standsicherheit des historischen Mauerwerks, hier: Errichtung eines Ringbalkens | 2023/479 |
| 12 | Behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestelle "Sternplatz" in Hühnerfeld                                      | 2023/486 |
| 13 | Bauzeitenverlängerung und Sachstand zur Sanierung und zum Umbau des ehem. Schlafhauses Mellin zu "Betreutem Wohnen" | 2023/483 |
| 14 | Mitteilungen und Anfragen   |          |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 15 | Sachstandsbericht zur Sanierung und zum Umbau des ehem. Schlafhauses Mellin zu "Betreutem Wohnen" im nichtöffentlichen Teil der Sitzung | 2023/495 |
| 16 | Bericht über Auftragsvergaben in der Wertgrenze zwischen 5.000,00 € und 25.000,00 € für die Monate April bis Juni 2023                  | 2023/471 |
| 17 | Mitteilungen und Anfragen   |          |

Michael Adam, Bürgermeister

**2023/360**

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Niederschrift des Ausschusses für Bauwesen und Planung vom 16.05.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Kenntnisnahme)	Ö

### Sachverhalt

Die Niederschrift des Ausschusses für Bauwesen und Planung vom 16.05.2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

### Anlage/n

- 1 Bauausschuss 16.05.2023 (nichtöffentlich)

**2023/473**

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Bauantrag zur Umnutzung eines Lebensmittelmarktes zum Fitnessstudio in einem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus (Sulzbachtalstraße 56)

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Bauwesen und Planung (Kenntnisnahme)

Ö

### Sachverhalt

Der Antragsteller möchte den leerstehenden Lebensmittelmarkt, Sulzbachtalstraße 56, zum Fitnessstudio umnutzen. Die Sulzbachtalstraße ist von Leerständen geprägt. Insofern ist diese Art der Wiederbelebung (neue Nutzung) zu begrüßen. Da es in Sulzbach-Mitte noch kein Fitnessstudio gibt, stehen die Chancen hoch, dass sich hier eine längerfristige Nutzung etabliert. Für diese neue Nutzung hat der Antragsteller einen Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Die Stadt Sulzbach hat mit Schreiben vom 26.08.2023 gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB das Einvernehmen hergestellt. Daher wird erwartet, dass die Untere Bauaufsicht die entsprechende Baugenehmigung für das Vorhaben zeitnah erteilt.

Dem Ausschuss für Bauwesen und Planung wird der Sachstand zur Kenntnis gebracht.

### Anlage/n

- 1 Lageplan + Ansicht Nord (nichtöffentlich)
- 2 Grundriss EG (nichtöffentlich)

2023/423

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Bauantrag zur Nutzungsänderung der ehemaligen Besenfabrik in ein Wohngebäude mit 14 Wohnungen (Sulzbachtalstraße 118a)

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Entscheidung)	N

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt eine positive Stellungnahme an die Untere Bauaufsicht abzugeben sowie der Eintragung der dazugehörigen Baulast zuzustimmen.

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 09.06.2023 hat die Untere Bauaufsichtsbehörde die Stadt Sulzbach aufgefordert, eine Stellungnahme zum Bauantrag abzugeben sowie eine zum Bauvorhaben notwendige Baulast zu unterzeichnen.

Das Bauvorhaben befindet sich einer im Zusammenhang bebauten Ortslage. Das Gebäude selbst wurde seit geraumer Zeit nach Aufgabe der gewerblichen Nutzung als Wohngebäude genutzt. Die wohnbauliche Nutzung wurde Seitens der Unteren Bauaufsicht über die Jahre geduldet. Mit dem jetzigen Bauantrag soll die Nutzung legalisiert werden. Die Verwaltung unterstützt die Vorgehensweise der nachträglichen Legalisierung, auch im Hinblick zur Sicherung von Wohnraum, der in diesem Fall erhalten werden muss. Anderenfalls wird von Seiten der Unteren Bauaufsicht die Nutzung untersagt.

Die Voraussetzung zur Genehmigung der Nutzungsänderung in ein Wohngebäude durch die Untere Bauaufsicht ist zudem mit der Eintragung einer Baulast im Baulastenverzeichnis verbunden. Im folgenden Fall sollen 2 Sicherungsvermerke als Baulast eingetragen werden:

- a) Die Sicherung einer Grenzöffnung; hier muss eine Abstandsfläche aus Gründen des Brandschutzes eingehalten werden.
- b) Die Sicherung des 2. Rettungsweges; hier muss der 2. Rettungsweg zu den Wohneinheiten III, VII und XIV aufrechterhalten werden.

Der Inhalt der Baulasteintragungen ist als Anlage beigefügt. Es wird angemerkt, dass die Baulast nur für die Dauer der Bebauung Sulzbachtalstraße 118a gültig ist.

### Finanzielle Auswirkungen

**Anlage/n**

- 1 Dokument Eintragung Baulast (nichtöffentlich)
- 2 2023-06-22\_Bauzeichnung\_Ansichten\_Schnitt (nichtöffentlich)
- 3 2023-06-22\_Bauzeichnung\_Grundriss\_EG (nichtöffentlich)
- 4 2023-06-22\_Bauzeichnung\_Grundrisse\_KG\_1+2\_OG (nichtöffentlich)
- 5 2023-06-22\_Lageplan (nichtöffentlich)
- 6 2023-06-22\_Stellplatznachweis (nichtöffentlich)

2023/480

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Bauantrag zum Neubau einer Kindertagesstätte mit Dienstleistungsbereich und Außenanlage - Änderung zum Bauantrag v. 07.07.2022: Erweiterung um 2 Krippengruppen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Stadt Sulzbach gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Untere Bauaufsichtsbehörde abzugeben.

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21.08.2023, bei der Stadt eingegangen am 24.08.2023, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag an die Stadt Sulzbach weitergeleitet, mit der Bitte zur Stellungnahme gemäß § 36 BauGB. Vorgesehen ist eine Änderung des bereits genehmigten Planes zur Errichtung einer Kindertagesstätte durch die Lebenshilfe am Kreisel Hühnerfeld. Der neue Bauantrag wurde eingereicht, da sich die Kita um 2 Krippengruppen erweitern soll. Die Kubatur des geplanten Gebäudes bleibt davon unberührt, nur innerhalb des Gebäudes wurden die Räume für diese Erweiterung neu strukturiert.

### **Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Saarbrücker Straße“.

Bauplanungsrechtlich ist im Bebauungsplan eine Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Kindertagesstätte, sowie eine einzuhaltende Vollgeschosszahl von 2 Vollgeschossen festgesetzt.

Da sich das ursprüngliche Vorhaben durch die neue Planung in seiner Struktur nicht verändert hat, ist das beantragte Vorhaben zulässig.

### **Fazit:**

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB herzustellen.

### Finanzielle Auswirkungen

**Anlage/n**

- 1 01\_Grundriss EG (nichtöffentlich)
- 2 02\_Grundriss OG (nichtöffentlich)
- 3 03\_Übersicht Änderungen (nichtöffentlich)

2023/474

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Bauantrag zum Anbau einer Überdachung an eine bestehende Lagerhalle mit Sozialräumen und Verwaltung

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Kenntnisnahme)	Ö

### Sachverhalt

Der Antragsteller möchte auf seinem Betriebsgelände (ehemals Fa. Glas Kamp) eine Überdachung an eine bestehende Lagerhalle errichten, um die Lagerabfertigung effizienter zu gestalten. Der Bauantrag liegt aktuell, zur Abgabe einer Stellungnahme, vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 90 „Glas Kamp“. Der Antragsteller hat gleichzeitig eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes miteingereicht. Die Befreiung umfasst die Überschreitung der Baugrenze im rückwärtigen Bereich des Bestandsgebäudes, zur Errichtung der Überdachung. Da es sich um eine marginale Änderung handelt (Überschreitung der Baugrenze um lediglich 2,00 m), kann der Befreiung von seitens der Stadt Sulzbach zugestimmt werden. Eine positive Stellungnahme zum Bauantrag wird an die Untere Bauaufsicht gesendet.

Der Ausschuss für Bauwesen und Planung hat dies zur Kenntnis zu nehmen.

### Anlage/n

- 1 Glas Hornung GmbH-Lageplan (nichtöffentlich)
- 2 Glas Hornung GmbH-Grundriss EG (nichtöffentlich)
- 3 Glas Hornung GmbH-Ansicht Süd\_Nord (nichtöffentlich)
- 4 B-Plan Nr. 90 - Glas Kamp (nichtöffentlich)

2023/493

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Erneuerung Dacheindeckung am Feuerwehrgerätehaus Neuweiler

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Bauwesen und Planung (Entscheidung)

Ö

### Beschlussvorschlag

Auftragsvergabe an die Fa. Bonner, Sulzbach zur Dacherneuerung am Altbau des Feuerwehrgerätehaus in Neuweiler in Höhe von 32.683,11 Euro incl. Mehrwertsteuer

### Sachverhalt

Die vorhandene asbesthaltige Dacheindeckung soll im Zuge der Energiesparmaßnahmen durch eine Trapezblecheindeckung in Sandwichbauweise ersetzt werden. Die Dachform bleibt in den Grundzügen erhalten, es werden lediglich die Dachüberstände erweitert. Wie auf dem Neubau werden auf dem Altbau Sandwichelemente montiert.

Die Sandwichelemente bestehen aus einem Kern aus PUR-Hartschaum zwischen Deckschalen aus bandverzinkten und zusätzl. Kunststoff-beschichtetem Stahlblech. Der Wärmedurchlasskoeffizient der Sandwichelemente beträgt  $0,23 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ .

Gleichzeitig werden die Dachrinnen und die Fallrohre erneuert.

Die Ausführung der Dachdeckerarbeiten wurde beschränkt unter 5 Firmen ausgeschrieben.

2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote war die Fa. Bonner, Sulzbach, mit ihrem Angebot in Höhe von 32.683,11 € billigste Bieterin vor der Fa. Petschik GmbH, Sulzbach, mit ihrem Angebot in Höhe von 51.915,71 €.

Entsprechende Vorbereitungsarbeiten zur Installation der PV-Anlage werden

miterledigt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel stehen unter der Kostenstelle 11110320 523100 zur Verfügung

### Anlage/n

- 1 Angebot Dach Feuer Neuw (öffentlich)
- 2 Angebot Stadt Sulzbach, Feuerwehrgera?tehaus Neuweiler, Hochstraße 100, 66280 Neuweiler, ausgefu?llt (öffentlich)

## Leistungsverzeichnis Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Neuweiler

### Vorbemerkung

Bei den Gebäuden handelt es sich um Feuerwehrgerätehaus  
Breite: ca. 8 m  
Länge: ca. 15,00 m

Höhe: von 4,50 m bis ca. 8,00 m  
Die Dacheindeckung besteht aus Wellplatten des Profils 5.

Es ist geplant die vorhandene Eindeckung komplett zu entfernen und durch eine Trapezblecheindeckung, Sandwichelemente, zu ersetzen.

Während der Bauarbeiten wird das Gebäude genutzt und es kann zu Einsätzen der Feuerwehr kommen, sodass die Zufahrten immer freigehalten werden müssen. Die Demontage der alten Eindeckung und die Montage der neuen Eindeckung ist so zu planen (Abschnitte), dass die Regendichtheit gewährleistet bleibt. Gegebenenfalls ist eine entsprechende **Notabdichtung** aus Planen vorzusehen. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, siehe auch bes. Position im LV.

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
<b>Titel 1 Demontage und Entsorgung</b>				
1.1	200 m <sup>2</sup>	Dacheindeckung bestehend aus asbesthaltigen Wellplatten Profil 5 inkl. aller Form- Verbindungs- u. Einbauteile an Traufe, Ortgang, First und Fläche. Ebenso die ges. Einfassungen an Kaminen, sowie die Zahnleisten am First (an Wand befestigt) abbauen etc Es sind die Vorschriften <b>TRGS 519</b> für die Demontage von asbesthaltigem Abbruchmaterial genau zu befolgen, wie Schutzkleidung, Atemschutz, Verpackung des Materials etc. Demontagegut zu Boden lassen und in Container getrennt verladen zur Entsorgung.	22.80,-	4.580,-
1.2	2 m <sup>3</sup>	Demontage vom Dachholz u.ä. Der Holzabfall ist vom Dachabbruch zu trennen und separat zu entsorgen!	480,-	960,-

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
1.3	30 lfdm	Demontage von Dachrinnen einschl. Rinneisen und Traufblech einschl. Entsorgung.	3,50,-	105,-
1.4	15 lfdm	Demontage von Fallrohren einschl. Halter einschl. Entsorgung	3,50,-	52,50,-
1.5	200 m <sup>2</sup>	Dämmung in den Zwischendecken aufnehmen, zu Boden bringen verladen und fachgerecht entsorgen Vorschriften der TRG 521 sind anzuwenden.	8,20,-	1640,-
1.5	2 Stück	Schuttcontainer 10 m <sup>3</sup> Liefern, aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und wieder abfahren von Schuttcontainer inkl. aller notwendigen Nebenleistungen und Schutzmaßnahmen Aufstellung und Abtransport in Absprache mit der Bauleitung	240,-	480,-
		<b>Gesamt Titel 1</b>		<b>7.817,50</b>

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
-----	-------	-------------	----	----

### Titel 2 Dacheindeckung

2.1	210 m <sup>2</sup>	<p>Dacheindeckung bestehend aus einem Kern aus Polyurethan (PUR) – Hartschaum (FCKW- und HFCKW- frei) zwischen Deckschalen aus bandverzinktem oder bandlegierverzinktem und zusätzlich kunststoffbeschichtetem Stahlblech und Kondensstop auf der A-Seite. Der Längsstoß ist schon Werkseitig mit einem weichen, füllenden Dichtband (Wärmedämmung) und zusätzlich mit einem EPDM-Dichtprofil (Luftdichtheit) versehen. Dadurch wird eine außergewöhnlich gute Fugendichtheit erzielt. <math>a - \text{Wert} = \text{ca. } 0,004 \text{ m}^3 / \text{h} \times \text{m} \times (10 \text{ Pa})^{2 \cdot 3}</math>. Die Dachelemente sind bauaufsichtlich zugelassen. Und werden Güteüberwacht.</p> <p>Elementbezeichnung: Fischer THERM DL 140 oder gleichwertige Produkt:</p>		
-----	--------------------	--	--	--

Kingspan KS 1000 RW  
angebotenes Fabrikat

Blechdicke: Außen- und Innenschale 0,55 mm. Lieferlänge: ca. 6,50 bis 7,00m.  
 Wärmedurchgangskoeffizient U-Wert: 0,23 W/(m<sup>2</sup>K) Fugendurchlasskoeffizient  
 a Wert: ca. 0,004 m<sup>3</sup>/hm(10Pa)<sup>2·3</sup>  
 Pfettenkonstruktion aus Holzbalken entspr. Abstand zugfest einzubauen, inkl. aller Nebenarbeiten (siehe bes. Pos.)  
 Dachüberstand an Traufe: ca. 40-50 cm  
 Dachneigung: ca. 15 Grad  
 Gebäudehöhe: max. 8,00 m  
 Schneelast: 0,75 KN/m<sup>2</sup>  
 Geschlossener Baukörper  
 Oberflächenausführung:  
 Innen- und Außenschale in Polyesterlack Farbton nach Standartfarbtönen des Herstellers, ähnlich RAL einschl. Lieferung alles nach stat. Berechnung erf.  
 Baufsichtlich zugel. Verbindungsmittel nach den Fachregeln des IFBS liefern und montieren

62.40,- 13.104,-

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
2.2	15 lfdm	<p>Firstprofil für Walmdach aus bandverzinktem Stahlblech Z 275, Blechdicke: 0,75 mm  Zuschnitt: ca. 600-800 mm  Kantungen: ca. 4  Oberflächenausführung: wie Außenseite Dachelemente  Farbton nach Wahl der Standardpalette, ähnlich RAL einschl. Aufbiegen des Trapezprofiluntergurtes (Tiefsicke) der Außenschale, dann ist nur ein Profillfüller ausreichend, einschl. Profillfüller aus geschlossenzelligem Polyäthylenschaum, Dicke ca. 30 mm, passend zum Dachelement, einschl. Verbindungsmitteln liefern und einbauen einschl. Eck- und Stoßausbildung mit hinterlegten verz. Profilen, passend zum Profil.  Zahnblech aus bandverzinktem Stahlblech Z 275  Blechdicke: 0,75 mm  Zuschnitt: ca. 150 mm  Kantungen: ca. 2  Oberflächenausführung: wie Außenseite Dachelemente  Farbton wie vor  einschl. Verbindungsmittel liefern und einbauen</p>		
				<p>52,60,- 789,-</p>

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
2.3	13 lfdm	<p>Ortgangprofil, bandverzinktes Stahlblech Z 275  Blechdicke: 0,75 mm  Zuschnitt: ca. 500 mm  Kantungen: ca. 4  Oberflächenausführung wie A-Seite  Dachelemente Farbton wie vor, einschl. geeigneter Abdichtung  Zwischen Ortgangsprofil und Dachelement, einschl. Verbindungsmittel liefern und montieren einschl. Eckausbildung mit hinterlegtem Winkel und Z-Profil, einteilig aus bandverzinktem Stahlblech  Blechdicke: ca. 1,00 mm  Kantungen: ca. 2  Zuschnitt: ca. 160-200 mm als Unterstützungsprofil des Ortgangsprofils bei Tiefsicke  Oberflächenausführung wie A-Seite  Dachelemente Farbton wie vor einschl. Verbindungs- und Abdichtmittel liefern und montieren</p>	32.95,-	428.35,-
2.4	13 lfdm	<p>Wandanschluss nach Verlegung der Sandwich-Dachelementen  Wandanschluss mit elast., bitumenverträgl. Versiegelung nach Herstellervorschrift versiegeln. Befestigen eines Überhangprofils aus Stahlblech  Oberflächenausführung wie Dachfläche, Zuschnitt 350 mm, 3-fach gekantet, fachgerecht montieren.  Überhangprofil mit elast. Versiegelung nach Herstellervorschrift versiegeln</p>	38.20,-	486.60,-
2.5	28 lfdm	<p>Z-Profil aus bandverzinktem Stahlblech Z 275  Blechdicke: ca. 1,0 mm  Zuschnitt: ca. 200 mm.  Kantungen: ca. 2  Oberflächenausführung wie Dachelemente Farbton wie vor liefern und als Haltewinkel für die First- und Ortgangblenden von unten an den Dachelementen mit entspr. zugel. Verbindungsmitteln befestigen, Ecken auf Gehrung arbeiten. Der Ortgangwinkel (Umkantung) dient als Aufnahme für den Haltewinkel.</p>	21.10,-	580.80,-

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
2.6	30 lfdm	Prallblech aus bandverzinktem Stahlblech Z 275 Blechdicke: 0,75 mm Zuschnitt: ca. 310 mm Kantungen: ca. 3 liefern und an der Traufe mit entspr. Befestigungsmitteln montieren	1840,-	552,-
2.7	13 lfdm	Zulage für das Schneiden / Kürzen der Dachelemente auf das erf. Deckmaß, da die Verlegebreite nicht mit der Örtlichkeit übereinstimmt. Die Schnittkanten sind sauber zu bearbeiten und mit Aludichtband sauber abzukleben	16,85,-	218,05,-
2.8	13 ldm	Abdeckprofil (Schleppblech) vom First als Übergangsblechblech bis an die Traufe aus bandverzinktem Stahlblech Z 275 Blechdicke: ca. 1,00 mm Zuschnitt: ca. 1,00mm Kantungen: ca. 4 Oberflächenausführung wie Außenseite der Dachelemente Farbton wie vor Der Hohlraum zwischen Dachelement und Abdeckprofil ist lückenlos mit PU – Schaum auszuschäumen, einschl. Verbindungs- und Abdichtungsmitteln zu den angrenzenden Einfassungen . liefern und montieren	42,-	546,-
2.9	30 lfdm	Profil aus bandverzinktem Stahlblech Z 275 Blechdicke: ca. 0,75 mm Zuschnitt: ca. 100 mm Kantungen: ca. 2 liefern und unter der Traufe an der Traufbohlensichtkante mit entspr. Befestigungsmitteln montieren. Diese dient als Sichtschutzabdeckung der Traufbohle, inkl. aller Nebenarbeiten	1420,-	426,-

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
2.10	Pauschal	<p>Notabdichtung aus großformatigen gitterverstärkten Planen liefern und bei Bedarf auf der aufgedeckten Dachfläche sturmsicher befestigen und auch wieder abbauen.</p> <p>Dies ist für den Fall vorgesehen, dass durch Witterungseinflüsse die Neueindeckung unterbrochen werden muss.</p>	150,-	150,-
<b>Gesamt Titel 2</b>				17301,80,-
<b>Titel 3 Klempnerarbeiten</b>				
3.1	15 ldm	<p>Hängedachrinne Größe 400 halbrund aus Titanzink, DIN EN 612, einschl. Traufbohle, an Traufe aus legiertem Zink DIN EN 998 (Titanzink), Dicke 0,8 mm, Nahtausbildung gelötet, Rinne im Gefälle, befestigen, einschl. Rinnenhalter, am Traufbohle eingelassen befestigen. Erf. Dehnungsausgleich ist einzukalkulieren. Grundlagen der Ausführung sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers.</p>	3650,-	547,50,-
3.2	4 Stück	Rinnenboden links, rechts, passend zur Dachrinne liefern und einbauen.	16,-	64,-
3.3	2 Stück	Rinnenstützen DN 100, passend zur Rinne liefern und montieren einschl. aller Nebenarbeiten.	24,60,-	49,20,-
3.4	13 lfdm	<p>Regenrohr, kreisförmig aus Titanzink DIN EN 612, einschl. Rohrschellen, passend zum Regenfallrohr liefern und montieren.</p> <p>Standartlänge: 2,00 m  Dicke: 0,8 mm  Nenngröße: DN 100  Nahtausführung: gelötet</p> <p>Grundlagen der Ausführung sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers</p>	29,80,-	387,40,-
3.5	6 Stück	Formstücke, Bögen passend zu den Fallrohren, liefern und montieren, als Zulage sonst wie vor	14,90,-	89,40,-

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
3.6	2 Stück	<p>Standrohre aus verzinktem Stahl mit Muffe und Reinigungsöffnung, Dichtung und Abdeckrosette passend zu den Fallrohren liefern und montieren. Sonst wie vor. Fabrikat: Loro-X oder gleichwertige Art</p> <p><u>Loro-X</u> ..... angebotenes Fabrikat</p> <p>Nenngröße: DN 100 Länge: 1,00 m</p>	<u>73,-</u> .....	<u>158,-</u> .....
3.7	1 Stück	<p>Kamineinfassung, wärme gedämmt, h= 30 cm, einschl. Eckausbildung wie folgt herstellen: Kantholz aus BSH, 10 x 12 cm, mit Einschnitten gegen Verwindungen, als oberen Abschluss fachgerecht Befestigen. Nach Verlegung der Sandwich-Dachelementen, Dämm-Platten, bestehend aus G+H Fassadenkerndämm-Platten Kontour KP 1-40, D = 100 mm Wandanschluss nach Herstellervorschrift montieren Fabrikat Joba oder gleichwertig Wandanschluss mit elast., bitumenverträgl. Versiegelung nach Herstellervorschrift versiegeln. Befestigen eines Überhangprofils aus Titanzink, d=0,7mm, Zuschnitt 160 mm, 4-fach gekantet, fachgerecht montieren. Überhangprofil mit elast. Putzverträglicher Versiegelung nach Herstellervorschrift versiegeln</p>	<u>320,-</u> .....	<u>320,-</u> ..... <u>1615,50,-</u> .....
<b>Gesamt Titel 3</b>				

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
<b>Titel 4 Stundenlohnarbeiten</b>				
	10 Std	Stundenlohnarbeiten für Fachmonteur	.....65,-	.....650,-
	10 Std	Stundenlohnarbeiten für Montagehelfer	.....58,-	.....580,-
		<b>Gesamt Titel 4</b>		.....1230,-
<b>Zusammenfassung</b>				
		<b>Gesamt Titel 1</b>		.....7817,50,-
		<b>Gesamt Titel 2</b>		.....17301,80,-
		<b>Gesamt Titel 3</b>		.....1615,50,-
		<b>Gesamt Titel 4</b>		.....1230,-
		<b>Gesamtsumme Netto</b>		.....27.464,80,-
		<b>+ 19 % Mwst</b>		.....5.218,31,-
		<b>Gesamtsumme Brutto</b>		.....32.683,11,-

Sulzbeck, den 30.08.2023



**Leistungsverzeichnis  
Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Neuweiler**

Vorbemerkung

Bei den Gebäuden handelt es sich um Feuerwehrgerätehaus  
Breite: ca. 8 m  
Länge: ca. 15,00 m

Höhe: von 4,50 m bis ca. 8,00 m  
Die Dacheindeckung besteht aus Wellplatten des Profils 5.

Es ist geplant die vorhandene Eindeckung komplett zu entfernen und durch eine Trapezblecheindeckung, Sandwichelemente, zu ersetzen.

Während der Bauarbeiten wird das Gebäude genutzt und es kann zu Einsätzen der Feuerwehr kommen, sodass die Zufahrten immer freigehalten werden müssen.

Die Demontage der alten Eindeckung und die Montage der neuen Eindeckung ist so zu planen (Abschnitte), dass die Regendichtheit gewährleistet bleibt.

Gegebenenfalls ist eine entsprechende **Notabdichtung** aus Planen vorzusehen. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, siehe auch bes. Position im LV.

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
		<b>Titel 1 Demontage und Entsorgung</b>		
1.1	200 m <sup>2</sup>	Dacheindeckung bestehend aus asbesthaltigen Wellplatten Profil 5 inkl. aller Form- Verbindungs- u. Einbauteile an Traufe, Ortgang, First und Fläche. Ebenso die ges. Einfassungen an Kaminen, sowie die Zahnleisten am First (an Wand befestigt) abbauen etc Es sind die Vorschriften TRGS 519 für die Demontage von asbesthaltigem Abbruchmaterial genau zu befolgen, wie Schutzkleidung, Atemschutz, Verpackung des Materials etc. Demontagegut zu Boden lassen und in Container getrennt verladen zur Entsorgung.	.....24,95.....	4990,00.....
1.2	2 m <sup>3</sup>	Demontage vom Dachholz u.ä. Der Holzabfall ist vom Dachabbruch zu trennen und separat zu entsorgen!	.....678,00..	..1356,00....

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
1.3	30 lfdm	Demontage von Dachrinnen einschl. Rinneisen und Traufblech einschl. Entsorgung.	.....6.90.....	..207.00.....
1.4	15 lfdm	Demontage von Fallrohren einschl. Halter einschl. Entsorgung	.....7.45.....	..111.75.....
1.5	200 m <sup>2</sup>	Dämmung in den Zwischendecken aufnehmen, zu Boden bringen verladen und fachgerecht entsorgen Vorschriften der TRG 521 sind anzuwenden.	.....18.60.....	3720.00.....
1.5	2 Stück	Schuttcontainer 10 m <sup>3</sup> Liefern, aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und wieder abfahren von Schuttcontainer inkl. aller notwendigen Nebenleistungen und Schutzmaßnahmen Aufstellung und Abtransport in Absprache mit der Bauleitung	...275.00.....	..550.00.....
<b>Gesamt Titel 1</b>				<b>10.934,75 €</b>

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
<b>Titel 2 Dacheindeckung</b>				
2.1	210 m <sup>2</sup>	<p>Dacheindeckung bestehend aus einem Kern aus Polyurethan (PUR) – Hartschaum (FCKW- und HFCKW- frei) zwischen Deckschalen aus bandverzinktem oder bandlegier-verzinktem und zusätzlich kunststoff-beschichtetem Stahlblech und Kondens-stop auf der A-Seite. Der Längsstoß ist schon Werkseitig mit einem weichen, füllenden Dichtband (Wärmedämmung) und zusätzlich mit einem EPDM-Dicht-profil (Luftdichtheit) versehen. Dadurch wird eine außergewöhnlich gute Fugen-dichtheit erzielt. a – Wert = ca. 0,004 m<sup>3</sup> / h x m x (10 Pa)<sup>2/3</sup>. Die Dachelemente sind bauaufsichtlich zugelassen. Und werden Güteüberwacht. Elementbezeichnung: Fischer THERM DL 140 oder gleichwertige Produkt:</p> <p><b>Joris Ide Deutschland</b> ..... angebotenes Fabrikat</p> <p>Blechdicke: Außen- und Innenschale 0,55 mm. Lieferlänge: ca. 6,50 bis 7,00m. Wärmedurchgangskoeffizient U-Wert: 0,23 W/(m<sup>2</sup>K) Fugendurchlasskoeffizient a Wert: ca. 0,004 m<sup>3</sup>/hm(10Pa)<sup>2/3</sup> Pfettenkonstruktion aus Holzbalken entspr. Abstand zugfest einzubauen, inkl. aller Nebenarbeiten (siehe bes. Pos.) Dachüberstand an Traufe: ca. 40-50 cm Dachneigung: ca. 15 Grad Gebäudehöhe: max. 8,00 m Schneelast: 0,75 KN/m<sup>2</sup> Geschlossener Baukörper Oberflächenausführung: Innen- und Außenschale in Polyesterlack Farbton nach Standartfarbtönen des Herstellers, ähnlich RAL einschl. Lieferung alles nach stat. Berechnung erf. Baufsichtlich zugel. Verbindungsmittel nach den Fachregeln des IFBS liefern und montieren</p>	.....91,90.....	.....19.299,00.....

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
2.2	15 lfdm	<p>Firstprofil für Walmdach aus bandverzinktem Stahlblech Z 275, Blechdicke: 0,75 mm  Zuschnitt: ca. 600-800 mm  Kantungen: ca. 4  Oberflächenausführung: wie Außenseite Dachelemente  Farbton nach Wahl der Standardpalette, ähnlich RAL einschl. Aufbiegen des Trapezprofiluntergurtes (Tiefsicke) der Außenschale, dann ist nur ein Profilfüller ausreichend, einschl. Profilfüller aus geschlossenzelligem Polyäthylenschaum, Dicke ca. 30 mm, passend zum Dachelement, einschl. Verbindungsmitteln liefern und einbauen einschl. Eck- und Stoßausbildung mit hinterlegten verz. Profilen, passend zum Profil.  Zahnblech aus bandverzinktem Stahlblech Z 275  Blechdicke: 0,75 mm  Zuschnitt: ca. 150 mm  Kantungen: ca. 2  Oberflächenausführung: wie Außenseite Dachelemente  Farbton wie vor  einschl. Verbindungsmittel liefern und einbauen</p>	<p>.....91,40.....</p>	<p>.....1371,00.....</p>

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
2.3	13 lfdm	<p>Ortgangprofil, bandverzinktes Stahlblech Z 275  Blechdicke: 0,75 mm  Zuschnitt: ca. 500 mm  Kantungen: ca. 4  Oberflächenausführung wie A-Seite  Dachelemente Farbton wie vor, einschl. geeigneter Abdichtung  Zwischen Ortgangsprofil und Dachelement, einschl. Verbindungsmittel liefern und montieren einschl. Eckausbildung mit hinterlegtem Winkel und Z-Profil, einteilig aus bandverzinktem Stahlblech  Blechdicke: ca. 1,00 mm  Kantungen: ca. 2 Zuschnitt: ca. 160-200 mm als Unterstützungsprofil des Ortgangsprofils bei Tiefsicke  Oberflächenausführung wie A-Seite  Dachelemente Farbton wie vor einschl. Verbindungs- und Abdichtmittel liefern und montieren</p>	.....74,45.....	.....967,85.....
2.4	13 lfdm	<p>Wandanschluss nach Verlegung der Sandwich-Dachelementen  Wandanschluss mit elast., bitumenverträgl. Versiegelung nach Herstellervorschrift versiegeln. Befestigen eines Überhangprofils aus Stahlblech  Oberflächenausführung wie Dachfläche, Zuschnitt 350 mm, 3-fach gekantet, fachgerecht montieren.  Überhangprofil mit elast. Versiegelung nach Herstellervorschrift versiegeln</p>	.....91,70.....	.....1192,10.....
2.5	28 lfdm	<p>Z-Profil aus bandverzinktem Stahlblech Z 275  Blechdicke: ca. 1,0 mm Zuschnitt: ca. 200 mm. Kantungen: ca. 2  Oberflächenausführung wie Dachelemente Farbton wie vor liefern und als Haltewinkel für die First- und Ortgangblenden von unten an den Dachelementen mit entspr. zugel. Verbindungsmitteln befestigen, Ecken auf Gehrung arbeiten. Der Ortgangwinkel (Umkantung) dient als Aufnahme für den Haltewinkel.</p>	.....65,30.....	.....1828,40.....

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
2.6	30 lfdm	Prallblech aus bandverzinktem Stahlblech Z 275 Blechdicke: 0,75 mm Zuschnitt: ca. 310 mm Kantungen: ca. 3 liefern und an der Traufe mit entspr. Befestigungsmitteln montieren	.....39,80.....	.....1194,00.....
2.7	13 ldfm	Zulage für das Schneiden / Kürzen der Dachelemente auf das erf. Deckmaß, da die Verlegebreite nicht mit der Örtlichkeit übereinstimmt. Die Schnittkanten sind sauber zu bearbeiten und mit Aludichtband sauber abzukleben	.....29,95.....	.....389,35.....
2.8	13 ldm	Abdeckprofil (Schleppblech) vom First als Übergangsblechblech bis an die Traufe aus bandverzinktem Stahlblech Z 275 Blechdicke: ca. 1,00 mm Zuschnitt: ca. 1,00mm Kantungen: ca. 4 Oberflächenausführung wie Außenseite der Dachelemente Farbton wie vor Der Hohlraum zwischen Dachelement und Abdeckprofil ist lückenlos mit PU – Schaum auszuschäumen, einschl. Verbindungs- und Abdichtungsmitteln zu den angrenzenden Einfassungen . liefern und montieren	.....89,10.....	.....1158,30.....
2.9	30 lfdm	Profil aus bandverzinktem Stahlblech Z 275 Blechdicke: ca. 0,75 mm Zuschnitt: ca. 100 mm Kantungen: ca. 2 liefern und unter der Traufe an der Traufbohlensichtkante mit entspr. Befestigungsmitteln montieren. Diese dient als Sichtschutzabdeckung der Traufbohle, inkl. aller Nebenarbeiten	.....31,25.....	.....937,50.....

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
2.10	Pauschal	Notabdichtung aus großformatigen gitterverstärkten Planen liefern und bei Bedarf auf der aufgedeckten Dachfläche sturmsicher befestigen und auch wieder abbauen. Dies ist für den Fall vorgesehen, dass durch Witterungseinflüsse die Neueindeckung unterbrochen werden muss.	...750,00....	...750,00....
<b>Gesamt Titel 2</b>				<b>29.087,50€</b>
<b>Titel 3 Klempnerarbeiten</b>				
3.1	15 ldm	Hängedachrinne Größe 400 halbrund aus Titanzink, DIN EN 612, einschl. Traufbohle, an Traufe aus legiertem Zink DIN EN 998 (Titanzink), Dicke 0,8 mm, Nahtausbildung gelötet, Rinne im Gefälle, befestigen, einschl. Rinnenhalter, am Traufbohle eingelassen befestigen. Erf. Dehnungsausgleich ist einzukalkulieren. Grundlagen der Ausführung sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers.	...57,90....	...868,50....
3.2	4 Stück	Rinnenboden links, rechts, passend zur Dachrinne liefern und einbauen.	...12,90....	...51,60....
3.3	2 Stück	Rinnenstützen DN 100, passend zur Rinne liefern und montieren einschl. aller Nebenarbeiten.	...31,90....	...63,80....
3.4	13 lfdm	Regenrohr, kreisförmig aus Titanzink DIN EN 612, einschl. Rohrschellen, passend zum Regenfallrohr liefern und montieren. Standartlänge: 2,00 m Dicke: 0,8 mm Nenngröße: DN 100 Nahtausführung: gelötet Grundlagen der Ausführung sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers	...41,20....	...535,60....
3.5	6 Stück	Formstücke, Bögen passend zu den Fallrohren, liefern und montieren, als Zulage sonst wie vor	...18,45....	...110,70....

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
3.6	2 Stück	<p>Standrohre aus verzinktem Stahl mit Muffe und Reinigungsöffnung, Dichtung und Abdeckrosette passend zu den Fallrohren liefern und montieren. Sonst wie vor. Fabrikat: Loro-X oder gleichwertige Art</p> <p><b>.....Loro-X.....</b> angebotenes Fabrikat</p> <p>Nenngröße: DN 100 Länge: 1,00 m</p>	.....91,60.....	.....183,20.....
3.7	1 Stück	<p>Kamineinfassung, wärmegeklämt, h= 30 cm, einschl. Eckausbildung wie folgt herstellen:Kantholz aus BSH, 10 x 12 cm, mit Einschnitten gegen Verwindungen, als oberen Abschluss fachgerecht Befestigen. Nach Verlegung der Sandwich-Dachelementen, Dämm-Platten, bestehend aus G+H Fassadenkerndämm-Platten Kontour KP 1-40, D = 100 mm Wandanschluss nach Herstellervorschrift montieren Fabrikat Joba oder gleichwertig Wandanschluss mit elast., bitumenverträgl. Versiegelung nach Herstellervorschrift versiegeln. Befestigen eines Überhangprofils aus Titanzink, d=0,7mm, Zuschnitt 160 mm, 4-fach gekantet, fachgerecht montieren. Überhangprofil mit elast. Putzverträglicher Versiegelung nach Herstellervorschrift versiegeln</p>	.....512,00.....	.....512,00.....
<b>Gesamt Titel 3</b>				<b>.....2325,40 €</b>

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
<b>Titel 4 Stundenlohnarbeiten</b>				
	10 Std	Stundenlohnarbeiten für Fachmonteur	.....69,80.....	.....698,00.....
	10 Std	Stundenlohnarbeiten für Montagehelfer	.....58,10.....	.....581,00.....
		<b>Gesamt Titel 4</b>		<b>.....1279,00€.....</b>
<b>Zusammenfassung</b>				
		<b>Gesamt Titel 1</b>		.....10934,75
		<b>Gesamt Titel 2</b>		.....29087,50
		<b>Gesamt Titel 3</b>		.....2325,40
		<b>Gesamt Titel 4</b>		.....1279,00
		<b>Gesamtsumme Netto</b>		.....43626,65
		<b>+ 19 % Mwst</b>		.....8289,06
		<b>Gesamtsumme Brutto</b>		<b>.....51915,71</b>

..Sulzbach-Saar.....,den.....20.08.2023.....

Der Bieter



**Patrick Petschick Bedachungen**

Ulrichstraße 3  
66280 Sulzbach-Saar  
Tel: 06897-501866  
Email: info@dachdecker-petschick.de

2023/476

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Lieferung und Montage Fensterelemente an der Bibliothek

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Auftragsvergabe an die Fa. Dröschel für die Lieferung und Montage Fensterelemente an der Bibliothek in Höhe von 62.808,20

### Sachverhalt

Die vorhandenen festverglasten Holzfenster mit Oberlichtern sind aufgrund ihrer geringem Rahmendimensionierung stark verwittert und teilweise schon angefault. In der Vergangenheit mussten einige Fenster schon mit großem Aufwand repariert werden, da die Rahmen gebrochen waren und es drohte die Glasscheibe könnte herausfallen. Nun sollen die Holzfenster gegen Aluminiumfenster ausgetauscht werden. Gegenüber den ursprünglichen Fensterform, festverglast und einige Oberlichter zu öffnen, sind jetzt alle Oberlichter festverglast und einige Fenster werden als zweiflügelige Fenster zum Öffnen ausgeführt. Dadurch kann die Bibliothek bei größerer Wärme auch besser gelüftet werden. Aufgrund der Verteuerung bei den Baumaterialien wird gegenüber der Planung die Eingangstür zur Bibliothek erst im nächsten Jahr erneuert. Im 1.BA werden die Fenster vom Eingang I-Punkt bis zum Eingang Bücherei erneuert. Die Tür zum I-Punkt wurde bereits in der Vergangenheit erneuert. Da an der Ansicht der Fenster nichts geändert wird ist eine Zustimmung vom Denkmalamt nicht notwendig. Insgesamt werden 17 Fensterelemente in den Abmessungen 1300 x 2520 mm (BxH) und Oberlichter mit 1720 x 600 mm eingebaut, davon sind 8 Fenster zum Öffnen.

Zur Ausführung der Arbeiten wurden 5 Firmen angefragt, die bereits für die Stadt Sulzbach gearbeitet haben, zwei Firmen haben aus Zeitmangel direkt abgelehnt und 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Mindestfordernde Bieterin ist die Fa. Metallbau Dröschel aus Schiffweiler mit einem Angebotspreis in Höhe von 62.808,20 € incl. MwSt vor der Fa. Backes; St. Wendel mit einem Angebotspreis in Höhe von 62.897,45 und der Fa. Neumann aus Heusweiler mit einem Angebotspreis in Höhe von 76.081,46 €.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 11110317/523100 zur Verfügung.

**Anlage/n**

- 1 Angebot Fenster Biblio (öffentlich)
- 2 Angebot Bibliothek Sulzbach (öffentlich)
- 3 22137 Stadt Sulzbach - Bibliothek Sulzbach - Fenster (öffentlich)
- 4 Lageplan Biblio (öffentlich)

**Marco Dröschel**

---

**Von:** Dörr Roman <R.Doerr@stadt-sulzbach.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 25. Juli 2023 11:33  
**An:** 'mail@metallbau-droeschel.de'  
**Betreff:** Erneuerung Fensterelemente Bibliothek Sulzbach  
**Anlagen:** Bibliothek Stadt Sulzbach Foto.pdf; Lageplan Biblio.pdf; LV Fenster Biblio.pdf; Dörr Roman.vcf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen ein Leistungsverzeichnis für die Ausführung o.a. Arbeiten.  
Wenn Sie Interesse an der Ausführung haben, bitte ich um Abgabe Ihres Angebotes bis am Donnerstag, den 03.08.23 .  
Bei Rückfragen gerne melden.  
Viele Grüße

Roman Dörr

Mit freundlichen Grüßen

Roman Dörr  
Bauamt



Sulzbachtalstr. 81  
66280 Sulzbach/Saar  
Tel. +49 6897-508-461  
Fax +49 6897-508-301  
[r.doerr@stadt-sulzbach.de](mailto:r.doerr@stadt-sulzbach.de)  
[www.stadt-sulzbach.de](http://www.stadt-sulzbach.de)

## Vorbemerkungen

### Bestandteil des Vertrages

Als Bestandteil des Vertrages gelten:

- 1) Das nachstehende Leistungsverzeichnis
- 2) Die neuesten Fassungen aller im Vertrag genannten DIN-Formen
- 3) VOB in allen Teilen, wie nachstehend, wenn nicht anders beschrieben:
  - VOB Teil A Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen - DIN 1960 -
  - VOB Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen - DIN 1961 -
  - VOB Teil C Technische Vorschriften für Bauleistungen
- 4) DIN 18360                      - Metallbau-, Schlosserarbeiten
- 5) DIN 1623                       - Flacherzeugnisse aus Stahl
- 6) DIN 1199, 1200               - Drahtgeflecht
- 7) DIN 10025                    - Warmgewalzte Erzeugnisse
- 8) DIN 10130                    - Kaltgewalzte Erzeugnisse
- 9) DIN 1748                      Strangpressprofile aus Aluminium und Alu-Knetlegierung
- 10) DIN 1725                     - Aluminium
- 11) DIN 17611                    - Anodisch oxidiertes Halbzeug aus Aluminium
- 12) DIN 17440                    - Nichtrostende Stähle
- 13) DIN 16901, 16927            - Kunststoffe
- 14) DIN 267, 20898, 898        - Verbindungsmittel
- 15) DIN 1745, 1746,             Aluminiumhalbzeug
- 16) DIN 18056, 18082            Fenster und Türen
- 17) DIN 4102-13                 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- 18) DIN 4108                     - Wärmeschutzverordnung
- 19) DIN 4109                     - Schallschutzverordnung
- 20) DIN EN 356                  - Glas im Bauwesen-Sicherheitssonderversglasung
- 21) DIN EN 673                  Glas im Bauwesen –Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten
- 22) Din EN 1125                 Schlösser und Baubeschläge; Panikverschlüsse  
mit horizont. Betätigungsstange
- 23) Die Fachregeln des deutschen Schlosserhandwerks

- 24)BFS Merkblatt 23 Techn. Richtlinien für das Abdichten von Fugen im Hochbau und von Verglasungen.
- 25)RAL-GZ 520 Mehrscheiben-Isolierglas Gütesicherung
- 26)Sonstige einschlägige technische und baupolizeiliche Bestimmungen, sowie die Unfallverhütungsvorschriften
- 27)Die Vorschriften der jeweiligen Herstellerwerke in der jeweils zum Verlegezeitpunkt gültigen Fassung
- 28)Die neue BaustellenVo

#### **Technische Vorbemerkungen**

Der Bieter hat die Durchführung seiner Arbeiten mit der Bauleitung und anderen Arbeiten so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird. Das Rohbau- Aufmaß zur Anfertigung der AN-Konstruktionszeichnungen ist vom AN durchzuführen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Auftragnehmer hat für die Ausführung die erforderlichen Maße am Bau selbst zu nehmen, die Unterkonstruktion genau zu prüfen und etwaige Mängel der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Grundlage für das Angebot sind die Fenster- und Fassaden-Konstruktion der Fa. Schüco gem. der derzeit gültigen Wärmeschutzverordnung.

Die Erstellung sämtlicher Werkstatt- und Montagepläne ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer liefert Kostenlos zwei Exemplare sämtlicher Zeichnungen dem AG. Davon wird ein Exemplar kontrolliert und unterzeichnet retourniert. Der Unternehmer darf erst nach Erhalt der visierten Pläne mit der Fabrikation beginnen.

Stemmarbeiten sind mit geeignetem Werkzeug unter möglicher Schonung des Bauwerkes sauber auszuführen.

Bei dem Einbau von allen Elementen ist darauf zu achten, dass die Verankerung so ausgeführt wird, dass Bewegungen des Baukörpers und die Elemente aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden.

Sämtliche Materialien müssen miteinander unbedenklich verarbeitbar und verträglich sein. Der AN hat darauf zu achten, dass beim Zusammentreffen verschiedener Baustoffe, wie verschiedener Metalle, in Verbindung mit angesäuertem Wasser kein Stromfluss entsteht, entsprechend der elektrochemischen Spannungsreihe.

Der AN verpflichtet sich, für einen ausreichenden Oberflächenschutz während der Bauzeit zu sorgen und diesen zur Abnahme nach Abstimmung mit dem AG zu beseitigen.

Alle Teile sind vor dem Einbau ausreichend gegen Korrosion zu schützen (Feuerverzinkung), wenn nicht anders im Leistungsverzeichnis beschrieben.

Örtliche Schweiß-, Schneid- und sonstigen Nacharbeiten an den Stahlteilen sind komplett mit Zinkstaubfarbe zu behandeln.

In Feuchträumen sind nur nichtrostende Teile zu verwenden.

Biegungen und Kröpfungen von Metallteilen haben frei von Rissen zu sein und dürfen keine Querschnittsverengungen aufweisen. Löt- und Klebeverbindungen, sowie Schweißverbindungen sind als Einbauteile sauber zu entgraten, so dass sie frei von Schlacken, Fluss- und Lösungsmitteln sind.

Der Unternehmer hat für eine saubere und aufgeräumte Baustelle zu sorgen. Schutt- und Abfallmassen sind ohne besondere Aufforderung täglich zu beseitigen. Nicht vollständig beseitigte Schütt- und Abfallmassen werden ohne besonderen Hinweis bauseitig entfernt. Die Kosten werden proportional der Auftragssumme umgelegt. Der durch die eigenen Arbeiten entstandene Schutt ist kostenlos zu entfernen und zu entsorgen.

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen an Bauteilen aller Art sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Der Auftragnehmer haftet für alle entstehenden Schäden.

In die Preise sind die Kosten einzukalkulieren für:

- Baustelleneinrichtung, Anfuhr von Maschinen und Geräten. Nach Fertigstellung der Anlagen, restlose Räumung und Beseitigung aller Einrichtungen, sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- die Transporteinrichtungen
- Vorkehrungen bei zu erkennender Gefahr, auch Dritten gegenüber
- evtl. erforderliche Baustellenbeleuchtung
- wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind alle Arbeiten immer einschl. Anlieferung, Material, Transport und Geräte.
- diebstahlsicheres Lagern. Kosten für gestohlene und beschädigte Bauteile gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- Vorkehrungen gegen Beschädigungen und Verschmutzungen
- Innengerüste

Alle Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

#### **Allgemeine Vertragsbedingungen, LV**

Der Bieter hat sich darüber hinaus an Ort und Stelle über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten, Lage und Zugänglichkeit der Baustelle, besondere Erschwernisse beim Bau und Transport, sowie alle erforderlichen Maßnahmen, genauestens zu informieren.

Es können später keine Nachforderungen mit der Begründung gestellt werden, dass andere Verhältnisse angetroffen wurden, als bei Angebotserteilung vorausgesetzt oder im LV angegeben.

Unklarheiten über das Leistungsverzeichnis oder die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen sind vor Abgabe des Angebotes beim Auftraggeber zu klären.

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen, die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind, soweit es sich nicht um Nebenleistungen nach VOB handelt.

Für das Angebot sind nur die von dem Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

Dem Bieter steht es frei, zum vorliegenden LV Nebenangebote und Änderungsvorschläge einzureichen.

Wenn der Bieter gegen die im LV beschriebene Art der Ausführung Bedenken hat, so ist er verpflichtet, diese Bedenken in einem Anschreiben zum Angebot bei der Angebotsabgabe anzumelden, die Bedenken sind zu erläutern und gegebenenfalls zu belegen. Werden keine Bedenken angemeldet, so kann nach Vertragsschluss, während der Ausführung, hinsichtlich der Gewährleistung nicht die Einrede eines Mangels im LV geltend gemacht werden.

Sollte ein anderes Fabrikat als das in der Ausschreibung vorgesehene, angeboten werden, ist die Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, Positionen oder Titel ganz entfallen zu lassen oder die Mengensätze zu verringern, außerdem bei der Angebotsauswertung bestimmte Positionen hinzuzuzählen oder wegzulassen.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Das Angebot ist rechtzeitig zu dem angegebenen Eröffnungstermin in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Nimmt der Bieter nach Ablauf der Zuschlagsfrist den Auftrag ohne schriftliche Einrede an, so bleibt er an sein Angebot gebunden, es gelten die Bedingungen des Angebotes.

Erforderliche Aussengerüste werden vom AG gestellt.

Die vorhandenen Glasbausteine werden bei Erfordernis durch den AG entfernt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Inangriffnahme der Arbeiten sämtliche Maße am Bau zu überprüfen und etwaige Mängel oder Bedenken der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Spätere Reklamationen oder entstandene Mehrarbeiten werden nicht mehr anerkannt. Mehrarbeit durch mangelhafte Unterkonstruktionen sind rechtzeitig zur Überprüfung schriftlich anzuzeigen.

**Vergütung:**

Die vertraglich vereinbarten Preise sind Festpreise für die Dauer der Bauzeit und werden auf keinen Fall durch evtl. Lohn- oder Materialpreiserhöhungen beeinflusst. Nachtragsangebote sind vor Beginn der auszuführenden Arbeiten schriftlich einzureichen und wie das Hauptangebot zu kalkulieren.

**Ausführungsfristen:**

Die Ausführung ist nach den vertraglichen Fristen zu beginnen, angemessen voranzutreiben und fristgerecht zu vollenden. Entstehen durch Überschreitung der vertraglichen Vollendungsfrist für den Auftraggeber, Dritte oder andere Gewerke Schäden oder Nachteile, so hat der Auftragnehmer für diese zu haften. Als Tag der Fertigstellung der vertraglichen Leistung gilt der Tag, an dem der Auftragnehmer die Fertigstellung schriftlich anzeigt, wenn diese Anzeige zur Abnahme führt.

**Vertragsstrafe:**

Bei Überschreitung der festgelegten Fristen wird neben der Haftung des Auftragnehmers für die daraus entstehenden Schäden eine Vertragsstrafe festgelegt, deren Höhe für jeden Arbeitstag Fristüberschreitung

100,00 Euro beträgt.

Die max. Höhe der Vertragsstrafe wird auf 5% der Vertragssumme festgelegt. Die Vertragsstrafe wird fällig, wenn der Auftragnehmer in Verzug gerät.

**Abnahme:**

Die fertiggestellten Leistungen bedürfen in jedem Fall einer förmlichen Abnahme, auch wenn vorher schon die Leistung oder ein Teil der Leistung in Benutzung genommen wurde. Der Auftragnehmer hat die Beendigung der Gesamtleistung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und die Abnahme zu beantragen, danach wird nach Rücksprache vom Auftraggeber ein Abnahmetermin festgelegt. Die Abnahme wird gemeinsam durchgeführt, Aufmaß und Abrechnung erfolgen nach der VOB.

**Mängelbeseitigung:**

Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu beseitigen. Geschieht dies nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers durch einen Dritten beseitigen zu lassen.

**Gewährleistung:**

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen die vertraglich gesicherten Eigenschaften haben, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit der Leistungen mindert.

Regelung der Gewährleistung nach VOB,  
Gewährleistungsdauer jedoch nach BGB: 5 Jahre.

Für alle während der Gewährleistungsfrist instandgesetzten oder erneuerten Teile beginnt die vertragliche Gewährleistungsfrist von neuem. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu seinen Lasten alle während der Gewährleistungsfrist hervortretenden Mängel - sowie er sie zu vertreten hat - auf Verlangen des Auftraggebers zu beseitigen. Die Art der Mängelbeseitigung bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Kommt der Auftragnehmer diesem Verlangen innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen.

**Sicherheitsleistungen:**

Zur Sicherung der vertragsgemäßen Durchführung der übertragenen Leistungen, der Erfüllung der Gewährleistung, der Deckung etwaiger dem Auftraggeber gegenüber geltend gemachter Schadensersatzansprüche, sowie sonstiger Ansprüche des Auftraggebers, behält sich der Auftraggeber vor, eine Sicherheitsleistung gem. VOB Teil B § 17 in Höhe von 5 % der Vertragssumme (ohne gesetzliche Mehrwertsteuer) als Bankbürgschaft zu verlangen, bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.

**Gerichtsstand:**

Streitigkeiten aus dem Vertrag sind im ordentlichen Rechtsweg auszutragen, wobei das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht als vereinbart gilt.

An der Rechnungssumme werden 0,5 % Insgemeinkosten in Abzug gebracht.

Schiffmahl den 03.08.23



Der Bieter (Stempel u. Unterschrift)

## Erneuerung Fensterelemente Bibliothek Sulzbach 1. BA

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
1	17 Stück	Holzfenster fest verglast ausbauen und entsorgen	320=-	5440=-
2	1 Stück	Türelement aus Stahl ausbauen und entsorgen	200=-	200=-
3	8 Stück	Fensterelemente als Drehkipplügel 2 flügelig und mit 2 tlg. Oberlicht festverglast <b>System:</b> Schüco AWS/ADS 75.SI+ Uw-Wert: 0,96 W/(m K) oder gleichwertig <b>Oberflächen:</b> Profile: DB 703 <b>Verglasung:</b> 14+4+14 VSG 6 =0,6 W/(m K) <b>Profile:</b> Rahmen: 69 mm, 79 mm Sprosse: 94 mm Fensterflügel: 41 mm Größe Fenster 1300 x 2520 mm Größe Oberlicht 1720 x 600 mm <b>Montage:</b> Montage mit Abdichtung zum Baukörper	3060=-	24480=-
4	9 Stück	Fensterelemente wie vor jedoch festverglast.	2430=-	21870=-
5	1 Stück	Drehtür DIN rechts nach außen öffnend mit Oberlicht 2 tlg. Festverglast, Größe Tür 1300 x 2520 mm und Oberlicht 1720 x 600mm, gekoppelt, <b>System:</b> Schüco CT 70 AS <b>Oberflächen:</b> Profile: DB 703		

**Verglasung:**  
 14+4+14 VSG 6 =0,6 W/(m K)  
**Profile:**  
 Rahmen: 69 mm, 79 mm  
 Sprosse: 94 mm  
 Fensterflügel: 41 mm  
**Beschlag:**  
 3 Stück 3 tlg. Türbänder Hahn  
 4 in Silber.  
 Drücker innen, Stoßgriff  
 außen, Panik MFV mit  
 Fallenfeststellung Funktion E  
 Fabrikat Fuhr.  
 Obentürschließer Geze TS  
 5000L, einschl. Türfeststeller  
 Grundschwelle , Dichtung  
**Montage:**  
 Montage mit Abdichtung  
 zum Baukörper

4340=      4340=

6            20 lfdm    Verleistungsarbeiten  
 zusätzlich innen und außen  
 mit Aluwinkel und Alu-Flach,  
 umlaufend, Grundschweller  
 Wetterschenkel OL.

10=                      200=

Alternativ 1 Stück  
 7                      Mehrkosten als  
 Sonnenschutzverglasung mit  
 dem g-Wert 0,4.

360=                      n.EP

8            10  
 Stunden    Facharbeiterstunden für  
 unvorhersehbare Arbeiten

59=                      590=

**Gesamtbetrag Netto**

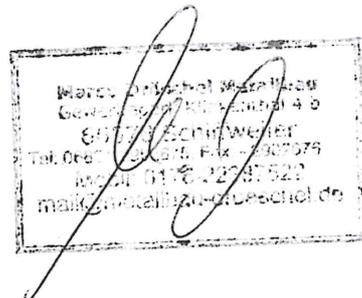
57120=

**+19 % Mwst**

10852,80=

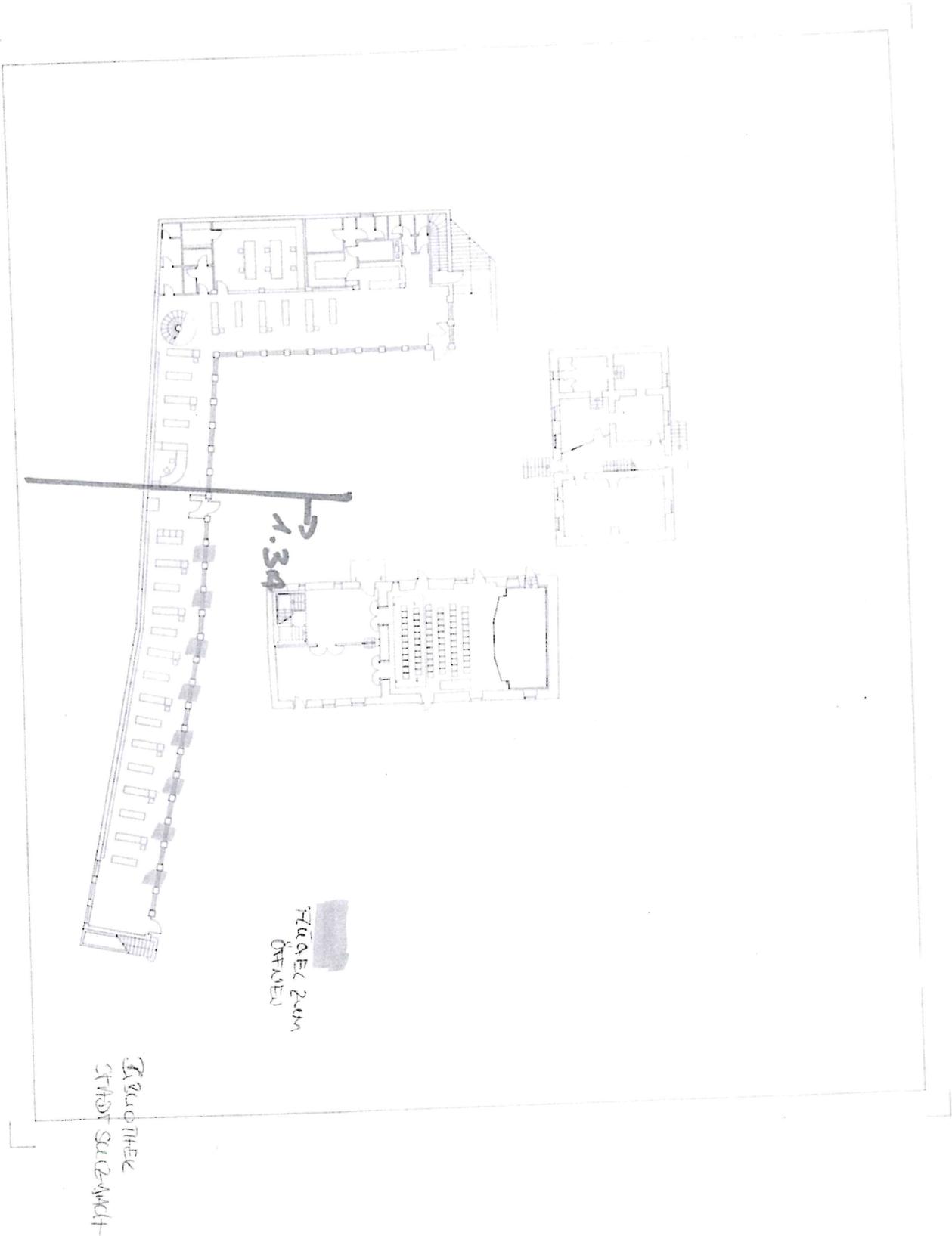
**Gesamtbetrag Brutto**

67972,80=



### Bibliothek Stadt Sulzbach





## Vorbemerkungen

### Bestandteil des Vertrages

Als Bestandteil des Vertrages gelten:

- 1) Das nachstehende Leistungsverzeichnis
- 2) Die neuesten Fassungen aller im Vertrag genannten DIN-Formen
- 3) VOB in allen Teilen, wie nachstehend, wenn nicht anders beschrieben:
  - VOB Teil A Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen - DIN 1960 -
  - VOB Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen - DIN 1961 -
  - VOB Teil C Technische Vorschriften für Bauleistungen
- 4) DIN 18360                      - Metallbau-, Schlosserarbeiten
- 5) DIN 1623                       - Flacherzeugnisse aus Stahl
- 6) DIN 1199, 1200               - Drahtgeflecht
- 7) DIN 10025                     - Warmgewalzte Erzeugnisse
- 8) DIN 10130                     - Kaltgewalzte Erzeugnisse
- 9) DIN 1748                       Strangpressprofile aus Aluminium und Alu-Knetlegierung
- 10) DIN 1725                      - Aluminium
- 11) DIN 17611                    - Anodisch oxidiertes Halbzeug aus Aluminium
- 12) DIN 17440                    - Nichtrostende Stähle
- 13) DIN 16901, 16927            - Kunststoffe
- 14) DIN 267, 20898, 898         - Verbindungsmittel
- 15) DIN 1745, 1746,             Aluminiumhalbzeug
- 16) DIN 18056, 18082            - Fenster und Türen
- 17) DIN 4102-13                 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- 18) DIN 4108                     - Wärmeschutzverordnung
- 19) DIN 4109                     - Schallschutzverordnung
- 20) DIN EN 356                 - Glas im Bauwesen-Sicherheitssonderversglasung
- 21) DIN EN 673                 - Glas im Bauwesen –Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten
- 22) Din EN 1125                 Schlösser und Baubeschläge; Panikverschlüsse mit horizont. Betätigungsstange
- 23) Die Fachregeln des deutschen Schlosserhandwerks

- 24) BFS Merkblatt 23 Techn. Richtlinien für das Abdichten von Fugen im Hochbau und von Verglasungen.
- 25) RAL-GZ 520 Mehrscheiben-Isolierglas Gütesicherung
- 26) Sonstige einschlägige technische und baupolizeiliche Bestimmungen, sowie die Unfallverhütungsvorschriften
- 27) Die Vorschriften der jeweiligen Herstellerwerke in der jeweils zum Verlegezeitpunkt gültigen Fassung
- 28) Die neue BaustellenVo

### **Technische Vorbemerkungen**

Der Bieter hat die Durchführung seiner Arbeiten mit der Bauleitung und anderen Arbeiten so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird. Das Rohbau- Aufmaß zur Anfertigung der AN-Konstruktionszeichnungen ist vom AN durchzuführen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Auftragnehmer hat für die Ausführung die erforderlichen Maße am Bau selbst zu nehmen, die Unterkonstruktion genau zu prüfen und etwaige Mängel der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Grundlage für das Angebot sind die Fenster- und Fassaden-Konstruktion der Fa. Schüco gem. der derzeit gültigen Wärmeschutzverordnung.

Die Erstellung sämtlicher Werkstatt- und Montagepläne ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer liefert kostenlos zwei Exemplare sämtlicher Zeichnungen dem AG. Davon wird ein Exemplar kontrolliert und unterzeichnet retourniert. Der Unternehmer darf erst nach Erhalt der visierten Pläne mit der Fabrikation beginnen.

Stemmarbeiten sind mit geeignetem Werkzeug unter möglicher Schonung des Bauwerkes sauber auszuführen.

Bei dem Einbau von allen Elementen ist darauf zu achten, dass die Verankerung so ausgeführt wird, dass Bewegungen des Baukörpers und die Elemente aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden.

Sämtliche Materialien müssen miteinander unbedenklich verarbeitbar und verträglich sein. Der AN hat darauf zu achten, dass beim Zusammentreffen verschiedener Baustoffe, wie verschiedener Metalle, in Verbindung mit angesäuertem Wasser kein Stromfluss entsteht, entsprechend der elektrochemischen Spannungsreihe.

Der AN verpflichtet sich, für einen ausreichenden Oberflächenschutz während der Bauzeit zu sorgen und diesen zur Abnahme nach Abstimmung mit dem AG zu beseitigen.

Alle Teile sind vor dem Einbau ausreichend gegen Korrosion zu schützen (Feuerverzinkung), wenn nicht anders im Leistungsverzeichnis beschrieben.

Örtliche Schweiß-, Schneid- und sonstigen Nacharbeiten an den Stahlteilen sind komplett mit Zinkstaubfarbe zu behandeln.

In Feuchträumen sind nur nichtrostende Teile zu verwenden.

Biegungen und Kröpfungen von Metallteilen haben frei von Rissen zu sein und dürfen keine Querschnittsverengungen aufweisen. Löt- und Klebeverbindungen, sowie Schweißverbindungen sind als Einbauteile sauber zu entgraten, so dass sie frei von Schlacken, Fluss- und Lösungsmitteln sind.

Der Unternehmer hat für eine saubere und aufgeräumte Baustelle zu sorgen. Schutt- und Abfallmassen sind ohne besondere Aufforderung täglich zu beseitigen. Nicht vollständig beseitigte Schütt- und Abfallmassen werden ohne besonderen Hinweis bauseitig entfernt. Die Kosten werden proportional der Auftragssumme umgelegt. Der durch die eigenen Arbeiten entstandene Schutt ist kostenlos zu entfernen und zu entsorgen.

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen an Bauteilen aller Art sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Der Auftragnehmer haftet für alle entstehenden Schäden.

In die Preise sind die Kosten einzukalkulieren für:

- Baustelleneinrichtung, Anfuhr von Maschinen und Geräten. Nach Fertigstellung der Anlagen, restlose Räumung und Beseitigung aller Einrichtungen, sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- die Transporteinrichtungen
- Vorkehrungen bei zu erkennender Gefahr, auch Dritten gegenüber
- evtl. erforderliche Baustellenbeleuchtung
- wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind alle Arbeiten immer einschl. Anlieferung, Material, Transport und Geräte.
- diebstahlsicheres Lagern. Kosten für gestohlene und beschädigte Bauteile gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- Vorkehrungen gegen Beschädigungen und Verschmutzungen
- Innengerüste

Alle Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

#### **Allgemeine Vertragsbedingungen, LV**

Der Bieter hat sich darüber hinaus an Ort und Stelle über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten, Lage und Zugänglichkeit der Baustelle, besondere Erschwernisse beim Bau und Transport, sowie alle erforderlichen Maßnahmen, genauestens zu informieren.

Es können später keine Nachforderungen mit der Begründung gestellt werden, dass andere Verhältnisse angetroffen wurden, als bei Angebotserteilung vorausgesetzt oder im LV angegeben.

Unklarheiten über das Leistungsverzeichnis oder die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen sind vor Abgabe des Angebotes beim Auftraggeber zu klären.

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen, die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind, soweit es sich nicht um Nebenleistungen nach VOB handelt.

Für das Angebot sind nur die von dem Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

Dem Bieter steht es frei, zum vorliegenden LV Nebenangebote und Änderungsvorschläge einzureichen.

Wenn der Bieter gegen die im LV beschriebene Art der Ausführung Bedenken hat, so ist er verpflichtet, diese Bedenken in einem Anschreiben zum Angebot bei der Angebotsabgabe anzumelden, die Bedenken sind zu erläutern und gegebenenfalls zu belegen. Werden keine Bedenken angemeldet, so kann nach Vertragsschluss, während der Ausführung, hinsichtlich der Gewährleistung nicht die Einrede eines Mangels im LV geltend gemacht werden.

Sollte ein anderes Fabrikat als das in der Ausschreibung vorgesehene, angeboten werden, ist die Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, Positionen oder Titel ganz entfallen zu lassen oder die Mengensätze zu verringern, außerdem bei der Angebotsauswertung bestimmte Positionen hinzuzuzählen oder wegzulassen.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Das Angebot ist rechtzeitig zu dem angegebenen Eröffnungstermin in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Nimmt der Bieter nach Ablauf der Zuschlagsfrist den Auftrag ohne schriftliche Einrede an, so bleibt er an sein Angebot gebunden, es gelten die Bedingungen des Angebotes.

Erforderliche Aussengerüste werden vom AG gestellt.

Die vorhandenen Glasbausteine werden bei Erfordernis durch den AG entfernt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Inangriffnahme der Arbeiten sämtliche Maße am Bau zu überprüfen und etwaige Mängel oder Bedenken der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Spätere Reklamationen oder entstandene Mehrarbeiten werden nicht mehr anerkannt. Mehrarbeit durch mangelhafte Unterkonstruktionen sind rechtzeitig zur Überprüfung schriftlich anzuzeigen.

**Vergütung:**

Die vertraglich vereinbarten Preise sind Festpreise für die Dauer der Bauzeit und werden auf keinen Fall durch evtl. Lohn- oder Materialpreiserhöhungen beeinflusst. Nachtragsangebote sind vor Beginn der auszuführenden Arbeiten schriftlich einzureichen und wie das Hauptangebot zu kalkulieren.

**Ausführungsfristen:**

Die Ausführung ist nach den vertraglichen Fristen zu beginnen, angemessen voranzutreiben und fristgerecht zu vollenden. Entstehen durch Überschreitung der vertraglichen Vollendungsfrist für den Auftraggeber, Dritte oder andere Gewerke Schäden oder Nachteile, so hat der Auftragnehmer für diese zu haften. Als Tag der Fertigstellung der vertraglichen Leistung gilt der Tag, an dem der Auftragnehmer die Fertigstellung schriftlich anzeigt, wenn diese Anzeige zur Abnahme führt.

**Vertragsstrafe:**

Bei Überschreitung der festgelegten Fristen wird neben der Haftung des Auftragnehmers für die daraus entstehenden Schäden eine Vertragsstrafe festgelegt, deren Höhe für jeden Arbeitstag Fristüberschreitung

100,00 Euro beträgt.

Die max. Höhe der Vertragsstrafe wird auf 5% der Vertragssumme festgelegt. Die Vertragsstrafe wird fällig, wenn der Auftragnehmer in Verzug gerät.

**Abnahme:**

Die fertiggestellten Leistungen bedürfen in jedem Fall einer förmlichen Abnahme, auch wenn vorher schon die Leistung oder ein Teil der Leistung in Benutzung genommen wurde. Der Auftragnehmer hat die Beendigung der Gesamtleistung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und die Abnahme zu beantragen, danach wird nach Rücksprache vom Auftraggeber ein Abnahmetermin festgelegt. Die Abnahme wird gemeinsam durchgeführt, Aufmaß und Abrechnung erfolgen nach der VOB.

**Mängelbeseitigung:**

Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu beseitigen. Geschieht dies nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers durch einen Dritten beseitigen zu lassen.

**Gewährleistung:**

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen die vertraglich gesicherten Eigenschaften haben, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit der Leistungen mindert.

Regelung der Gewährleistung nach VOB,  
Gewährleistungsdauer jedoch nach BGB: 5 Jahre.

Für alle während der Gewährleistungsfrist instandgesetzten oder erneuerten Teile beginnt die vertragliche Gewährleistungsfrist von neuem. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu seinen Lasten alle während der Gewährleistungsfrist hervortretenden Mängel - sowie er sie zu vertreten hat - auf Verlangen des Auftraggebers zu beseitigen. Die Art der Mängelbeseitigung bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Kommt der Auftragnehmer diesem Verlangen innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen.

**Sicherheitsleistungen:**

Zur Sicherung der vertragsgemäßen Durchführung der übertragenen Leistungen, der Erfüllung der Gewährleistung, der Deckung etwaiger dem Auftraggeber gegenüber geltend gemachter Schadensersatzansprüche, sowie sonstiger Ansprüche des Auftraggebers, behält sich der Auftraggeber vor, eine Sicherheitsleistung gem. VOB Teil B § 17 in Höhe von 5 % der Vertragssumme (ohne gesetzliche Mehrwertsteuer) als Bankbürgschaft zu verlangen, bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.

**Gerichtsstand:**

Streitigkeiten aus dem Vertrag sind im ordentlichen Rechtsweg auszutragen, wobei das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht als vereinbart gilt.

An der Rechnungssumme werden 0,5 % Insgemeinkosten in Abzug gebracht.

Heusweiler, den 02.08.23

**Metallbau Neumann GmbH**

Am Nordfeld 2

66265 Heusweiler

Tel. 0 68 06/ 8 11 71/72

Fax 0 68 06/ 8 11 70

Der Bieter (Stempel u. Unterschrift)

## Erneuerung Fensterelemente Bibliothek Sulzbach 1. BA

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
1	17 Stück	Holzfenster fest verglast ausbauen und entsorgen	..... 490,-	..... 8.330,-
2	1 Stück	Türelement aus Stahl ausbauen und entsorgen	..... 440,-	..... 440,-
3	8 Stück	Fensterelemente als Drehkipplügel 2 flügelig und mit 2 tlg. Oberlicht festverglast <b>System:</b> Schüco AWS/ADS 75.SI+ Uw-Wert: 0,96 W/(m K) oder gleichwertig <b>Oberflächen:</b> Profile: DB 703 <b>Verglasung:</b> 14+4+14 VSG 6 =0,6 W/(m K) <b>Profile:</b> Rahmen: 69 mm, 79 mm Sprosse: 94 mm Fensterflügel: 41 mm Größe Fenster 1300 x 2520 mm Größe Oberlicht 1720 x 600 mm <b>Montage:</b> Montage mit Abdichtung zum Baukörper	..... 3.610,-	..... 28.880,-
4	9 Stück	Fensterelemente wie vor jedoch festverglast.	..... 2.820,-	..... 25.434,-
5	1 Stück	Drehtür DIN rechts nach außen öffnend mit Oberlicht 2 tlg. Festverglast, Größe Tür 1300 x 2520 mm und Oberlicht 1720 x 600mm, gekoppelt, <b>System:</b> Schüco CT 70 AS <b>Oberflächen:</b> Profile: DB 703		

**Verglasung:**

14+4+14 VSG 6 =0,6 W/(m K)

**Profile:**

Rahmen: 69 mm, 79 mm

Sprosse: 94 mm

Fensterflügel: 41 mm

**Beschlag:**

3 Stück 3 tlg. Türbänder Hahn

4 in silber.

Drücker innen, Stoßgriff

außen, Panik MFV mit

Fallenfeststellung Funktion E

Fabrikat Fuhr.

Obentürschließer Geze TS

5000L, einschl. Türfeststeller

Grundschwelle , Dichtung

**Montage:**

Montage mit Abdichtung

zum Baukörper

.....5.320,- .....5.320,-

6            20 lfdm    Verleistungsarbeiten  
zusätzlich innen und außen  
mit Aluwinkel und Alu-Flach,  
umlaufend, Grundschweller  
Wetterschenkel OL.

.....15,- .....300,-

Alternativ 1 Stück    Mehrkosten als  
7                            Sonnenschutzverglasung mit  
dem g-Wert 0,4.

.....350,- ..... n.EP

8            10            Facharbeiterstunden für  
Stunden    unvorhersehbare Arbeiten

.....55,- .....550,-

**Gesamtbetrag Netto**

.....69.254,00

**+19 % Mwst**

.....13.158,26

**Gesamtbetrag Brutto**

.....82.412,26



Metallbau Backes GmbH Limbacher Str. 10 66687 Wadern-Büschfeld

Stadt Sulzbach  
Bauamt, Herr Dörr  
Sulzbachtalstraße 81  
66280 Sulzbach/Saar

Sachbearbeiter: Johann Jürgen  
Tel-Nr.: 06874 – 183015  
Fax-Nr.: 06874 – 183030  
E-mail: jj@backes-metallbau.de

Büschfeld, 02. August 2023

Projekt: Bibliothek Sulzbach  
Angebot für: Erneuerung Fensterelemente  
Unsere Angebotsnummer: #22137

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie das Leistungsverzeichnis zu o.g. Bauvorhaben,  
mit unseren Preisen versehen zurück.

Bemerkungen zum Angebot:

**Angebotene Fabrikate / Typen:**

Fenster: Hueck / Lambda WS 075  
Türen: Hueck / Lambda DS 075

**Zu Pos. 6**

Hier wurde von uns der Preis/lfdm. für die Verleistung mit Aluwinkel 30x30x2mm  
angegeben.

**Zu Pos. 7**

Hier wurde von uns der Mehrpreis für 1 Element der Pos. 3, 4 oder 5  
für die Verglasung mit Sonnenschutzglas Solarlux Solar 61/39 angegeben.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen Ihren Auftrag zu  
erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

METALLBAU BACKES GmbH

Jürgen Johann



## Vorbemerkungen

### **Bestandteil des Vertrages**

Als Bestandteil des Vertrages gelten:

- 1) Das nachstehende Leistungsverzeichnis
- 2) Die neuesten Fassungen aller im Vertrag genannten DIN-Formen
- 3) VOB in allen Teilen, wie nachstehend, wenn nicht anders beschrieben:
  - VOB Teil A Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen - DIN 1960 -
  - VOB Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen - DIN 1961 -
  - VOB Teil C Technische Vorschriften für Bauleistungen
- 4) DIN 18360                      - Metallbau-, Schlosserarbeiten
- 5) DIN 1623                       - Flacherzeugnisse aus Stahl
- 6) DIN 1199, 1200               - Drahtgeflecht
- 7) DIN 10025                     - Warmgewalzte Erzeugnisse
- 8) DIN 10130                     - Kaltgewalzte Erzeugnisse
- 9) DIN 1748                       Strangpressprofile aus Aluminium und Alu-Knetlegierung
- 10) DIN 1725                      - Aluminium
- 11) DIN 17611                     - Anodisch oxidiertes Halbzeug aus Aluminium
- 12) DIN 17440                     - Nichtrostende Stähle
- 13) DIN 16901, 16927            - Kunststoffe
- 14) DIN 267, 20898, 898         - Verbindungsmittel
- 15) DIN 1745, 1746,             Aluminiumhalbzeug
- 16) DIN 18056, 18082            Fenster und Türen
- 17) DIN 4102-13                 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- 18) DIN 4108                     - Wärmeschutzverordnung
- 19) DIN 4109                     - Schallschutzverordnung
- 20) DIN EN 356                  - Glas im Bauwesen-Sicherheitssonderverglasung
- 21) DIN EN 673                  Glas im Bauwesen –Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten
- 22) Din EN 1125                 Schlösser und Baubeschläge; Panikverschlüsse  
mit horizont. Betätigungsstange
- 23) Die Fachregeln des deutschen Schlosserhandwerks

- 24)BFS Merkblatt 23 Techn. Richtlinien für das Abdichten von Fugen im Hochbau und von Verglasungen.
- 25)RAL-GZ 520 Mehrscheiben-Isolierglas Gütesicherung
- 26)Sonstige einschlägige technische und baupolizeiliche Bestimmungen, sowie die Unfallverhütungsvorschriften
- 27)Die Vorschriften der jeweiligen Herstellerwerke in der jeweils zum Verlegezeitpunkt gültigen Fassung
- 28)Die neue BaustellenVo

### **Technische Vorbemerkungen**

Der Bieter hat die Durchführung seiner Arbeiten mit der Bauleitung und anderen Arbeiten so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird. Das Rohbau- Aufmaß zur Anfertigung der AN-Konstruktionszeichnungen ist vom AN durchzuführen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Auftragnehmer hat für die Ausführung die erforderlichen Maße am Bau selbst zu nehmen, die Unterkonstruktion genau zu prüfen und etwaige Mängel der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Grundlage für das Angebot sind die Fenster- und Fassaden-Konstruktion der Fa. Schüco gem. der derzeit gültigen Wärmeschutzverordnung.

Die Erstellung sämtlicher Werkstatt- und Montagepläne ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer liefert kostenlos zwei Exemplare sämtlicher Zeichnungen dem AG. Davon wird ein Exemplar kontrolliert und unterzeichnet retourniert. Der Unternehmer darf erst nach Erhalt der visierten Pläne mit der Fabrikation beginnen.

Stemmarbeiten sind mit geeignetem Werkzeug unter möglicher Schonung des Bauwerkes sauber auszuführen.

Bei dem Einbau von allen Elementen ist darauf zu achten, dass die Verankerung so ausgeführt wird, dass Bewegungen des Baukörpers und die Elemente aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden.

Sämtliche Materialien müssen miteinander unbedenklich verarbeitbar und verträglich sein. Der AN hat darauf zu achten, dass beim Zusammentreffen verschiedener Baustoffe, wie verschiedener Metalle, in Verbindung mit angesäuertem Wasser kein Stromfluss entsteht, entsprechend der elektrochemischen Spannungsreihe.

Der AN verpflichtet sich, für einen ausreichenden Oberflächenschutz während der Bauzeit zu sorgen und diesen zur Abnahme nach Abstimmung mit dem AG zu beseitigen.

Alle Teile sind vor dem Einbau ausreichend gegen Korrosion zu schützen (Feuerverzinkung), wenn nicht anders im Leistungsverzeichnis beschrieben.

Örtliche Schweiß, Schneid- und sonstigen Nacharbeiten an den Stahlteilen sind komplett mit Zinkstaubfarbe zu behandeln.

In Feuchträumen sind nur nichtrostende Teile zu verwenden.

Biegungen und Kröpfungen von Metallteilen haben frei von Rissen zu sein und dürfen keine Querschnittsverengungen aufweisen. Löt- und Klebeverbindungen, sowie Schweißverbindungen sind als Einbauteile sauber zu entgraten, so dass sie frei von Schlacken, Fluss- und Lösungsmitteln sind.

Der Unternehmer hat für eine saubere und aufgeräumte Baustelle zu sorgen. Schutt- und Abfallmassen sind ohne besondere Aufforderung täglich zu beseitigen. Nicht vollständig beseitigte Schütt- und Abfallmassen werden ohne besonderen Hinweis bauseitig entfernt. Die Kosten werden proportional der Auftragssumme umgelegt. Der durch die eigenen Arbeiten entstandene Schutt ist kostenlos zu entfernen und zu entsorgen.

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen an Bauteilen aller Art sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Der Auftragnehmer haftet für alle entstehenden Schäden.

In die Preise sind die Kosten einzukalkulieren für:

- Baustelleneinrichtung, Anfuhr von Maschinen und Geräten. Nach Fertigstellung der Anlagen, restlose Räumung und Beseitigung aller Einrichtungen, sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- die Transporteinrichtungen
- Vorkehrungen bei zu erkennender Gefahr, auch Dritten gegenüber
- evtl. erforderliche Baustellenbeleuchtung
- wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind alle Arbeiten immer einschl. Anlieferung, Material, Transport und Geräte.
- diebstahlsicheres Lagern. Kosten für gestohlene und beschädigte Bauteile gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- Vorkehrungen gegen Beschädigungen und Verschmutzungen
- Innengerüste

Alle Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

#### **Allgemeine Vertragsbedingungen, LV**

Der Bieter hat sich darüber hinaus an Ort und Stelle über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten, Lage und Zugänglichkeit der Baustelle, besondere Erschwernisse beim Bau und Transport, sowie alle erforderlichen Maßnahmen, genauestens zu informieren.

Es können später keine Nachforderungen mit der Begründung gestellt werden, dass andere Verhältnisse angetroffen wurden, als bei Angebotserteilung vorausgesetzt oder im LV angegeben.

Unklarheiten über das Leistungsverzeichnis oder die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen sind vor Abgabe des Angebotes beim Auftraggeber zu klären.

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen, die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind, soweit es sich nicht um Nebenleistungen nach VOB handelt.

Für das Angebot sind nur die von dem Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

Dem Bieter steht es frei, zum vorliegenden LV Nebenangebote und Änderungsvorschläge einzureichen.

Wenn der Bieter gegen die im LV beschriebene Art der Ausführung Bedenken hat, so ist er verpflichtet, diese Bedenken in einem Anschreiben zum Angebot bei der Angebotsabgabe anzumelden, die Bedenken sind zu erläutern und gegebenenfalls zu belegen. Werden keine Bedenken angemeldet, so kann nach Vertragsschluss, während der Ausführung, hinsichtlich der Gewährleistung nicht die Einrede eines Mangels im LV geltend gemacht werden.

Sollte ein anderes Fabrikat als das in der Ausschreibung vorgesehene, angeboten werden, ist die Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, Positionen oder Titel ganz entfallen zu lassen oder die Mengensätze zu verringern, außerdem bei der Angebotsauswertung bestimmte Positionen hinzuzuzählen oder wegzulassen.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Das Angebot ist rechtzeitig zu dem angegebenen Eröffnungstermin in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Nimmt der Bieter nach Ablauf der Zuschlagsfrist den Auftrag ohne schriftliche Einrede an, so bleibt er an sein Angebot gebunden, es gelten die Bedingungen des Angebotes.

Erforderliche Aussengerüste werden vom AG gestellt.

Die vorhandenen Glasbausteine werden bei Erfordernis durch den AG entfernt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Inangriffnahme der Arbeiten sämtliche Maße am Bau zu überprüfen und etwaige Mängel oder Bedenken der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Spätere Reklamationen oder entstandene Mehrarbeiten werden nicht mehr anerkannt. Mehrarbeit durch mangelhafte Unterkonstruktionen sind rechtzeitig zur Überprüfung schriftlich anzuzeigen.

**Vergütung:**

Die vertraglich vereinbarten Preise sind Festpreise für die Dauer der Bauzeit und werden auf keinen Fall durch evtl. Lohn- oder Materialpreiserhöhungen beeinflusst. Nachtragsangebote sind vor Beginn der auszuführenden Arbeiten schriftlich einzureichen und wie das Hauptangebot zu kalkulieren.

**Ausführungsfristen:**

Die Ausführung ist nach den vertraglichen Fristen zu beginnen, angemessen voranzutreiben und fristgerecht zu vollenden. Entstehen durch Überschreitung der vertraglichen Vollendungsfrist für den Auftraggeber, Dritte oder andere Gewerke Schäden oder Nachteile, so hat der Auftragnehmer für diese zu haften. Als Tag der Fertigstellung der vertraglichen Leistung gilt der Tag, an dem der Auftragnehmer die Fertigstellung schriftlich anzeigt, wenn diese Anzeige zur Abnahme führt.

**Vertragsstrafe:**

Bei Überschreitung der festgelegten Fristen wird neben der Haftung des Auftragnehmers für die daraus entstehenden Schäden eine Vertragsstrafe festgelegt, deren Höhe für jeden Arbeitstag Fristüberschreitung

100,00 Euro beträgt.

Die max. Höhe der Vertragsstrafe wird auf 5% der Vertragssumme festgelegt. Die Vertragsstrafe wird fällig, wenn der Auftragnehmer in Verzug gerät.

**Abnahme:**

Die fertiggestellten Leistungen bedürfen in jedem Fall einer förmlichen Abnahme, auch wenn vorher schon die Leistung oder ein Teil der Leistung in Benutzung genommen wurde. Der Auftragnehmer hat die Beendigung der Gesamtleistung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und die Abnahme zu beantragen, danach wird nach Rücksprache vom Auftraggeber ein Abnahmetermin festgelegt. Die Abnahme wird gemeinsam durchgeführt, Aufmaß und Abrechnung erfolgen nach der VOB.

**Mängelbeseitigung:**

Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu beseitigen. Geschieht dies nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers durch einen Dritten beseitigen zu lassen.

**Gewährleistung:**

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen die vertraglich gesicherten Eigenschaften haben, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit der Leistungen mindert.

Regelung der Gewährleistung nach VOB,  
Gewährleistungsdauer jedoch nach BGB: 5 Jahre.

Für alle während der Gewährleistungsfrist instandgesetzten oder erneuerten Teile beginnt die vertragliche Gewährleistungsfrist von neuem. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu seinen Lasten alle während der Gewährleistungsfrist hervortretenden Mängel - sowie er sie zu vertreten hat - auf Verlangen des Auftraggebers zu beseitigen. Die Art der Mängelbeseitigung bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Kommt der Auftragnehmer diesem Verlangen innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen.

**Sicherheitsleistungen:**

Zur Sicherung der vertragsgemäßen Durchführung der übertragenen Leistungen, der Erfüllung der Gewährleistung, der Deckung etwaiger dem Auftraggeber gegenüber geltend gemachter Schadensersatzansprüche, sowie sonstiger Ansprüche des Auftraggebers, behält sich der Auftraggeber vor, eine Sicherheitsleistung gem. VOB Teil B § 17 in Höhe von 5 % der Vertragssumme (ohne gesetzliche Mehrwertsteuer) als Bankbürgschaft zu verlangen, bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.

**Gerichtsstand:**

Streitigkeiten aus dem Vertrag sind im ordentlichen Rechtsweg auszutragen, wobei das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht als vereinbart gilt.  
An der Rechnungssumme werden 0,5 % Insgemeinkosten in Abzug gebracht.

Büschfeld, den 2.8.2023

Der Bieter (Stempel u. Unterschrift)

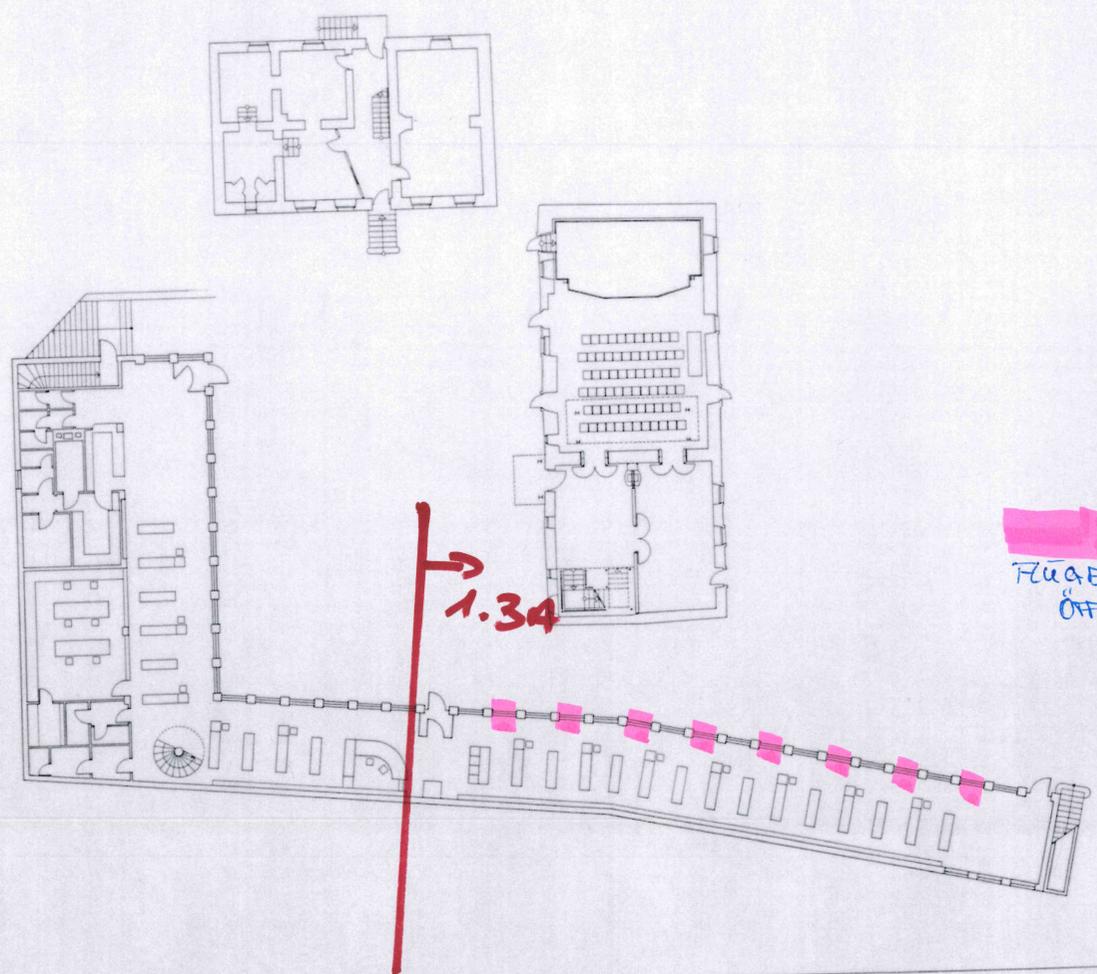
 **backes**  
METALLBAU GMBH  
Metallbau Backes GmbH • Limbacher Str. 10  
66687 Wadern-Büschfeld • Tel. 06874 - 183 00



## Erneuerung Fensterelemente Bibliothek Sulzbach 1. BA

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
1	17 Stück	Holzfenster fest verglast ausbauen und entsorgen	..... 240,-	..... 4.080,-
2	1 Stück	Türelement aus Stahl ausbauen und entsorgen	..... 270,-	..... 270,-
3	8 Stück	Fensterelemente als Drehkippflügel 2 flügelig und mit 2 tlg. Oberlicht festverglast <b>System:</b> Schüco AWS/ADS 75.SI+ Uw-Wert: 0,96 W/(m K) oder gleichwertig <b>Oberflächen:</b> Profile: DB 703 <b>Verglasung:</b> 14+4+14 VSG 6 =0,6 W/(m K) <b>Profile:</b> Rahmen: 69 mm, 79 mm Sprosse: 94 mm Fensterflügel: 41 mm Größe Fenster 1300 x 2520 mm Größe Oberlicht 1720 x 600 mm <b>Montage:</b> Montage mit Abdichtung zum Baukörper	..... 3.250,-	..... 26.000,-
4	9 Stück	Fensterelemente wie vor jedoch festverglast.	..... 2.375,-	..... 21.375,-
5	1 Stück	Drehtür DIN rechts nach außen öffnend mit Oberlicht 2 tlg. Festverglast, Größe Tür 1300 x 2520 mm und Oberlicht 1720 x 600mm, gekoppelt, <b>System:</b> Schüco CT 70 AS <b>Oberflächen:</b> Profile: DB 703		





ZUGANG ZUM  
ÖFFENEN

BIBLIOTHEK  
STADT SULZBACH

2023/475

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Lieferung und Montage Sonnenschutzanlage Rathaus

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Auftragsvergabe an die Fa. Igel in Sulzbach zur Lieferung und Montage der Sonnenschutzanlage am Rathaus

### Sachverhalt

In den vergangenen beiden Jahren wurden die Sonnenschutzanlagen am Rathaus im Bereich der Sulzbachtalstrasse erneuert. In diesem Jahr sollen die Fenster im Bereich der Gutenbergstrasse eine neue Sonnenschutzanlage erhalten. Es werden insgesamt 30 Fenster mit einer neuen Anlage ausgestattet. Zur Ausführung kommen ZIP-Markisen der Fa. WAREMA mit einer Easy ZIP-Führung mit einteiliger Führungsschiene. Die Bespannung wird in der gleichen Ausführung wie die bereits montierten Anlagen montiert und die Bedienung erfolgt über einen Funk-Motor inkl. Sender. Die Optik des Rathauses wird sich nicht ändern, da die neuen Anlagen die gleichen Abmessungen wie die alten Anlagen haben.

Zur Ausführung der Arbeiten wurden 3 Firmen angefragt. Es wurden Firmen angefragt die bereits für die Stadt Sulzbach gearbeitet haben und zeitnah die Arbeiten auch ausführen können. Billigste Bieterin ist die Fa. Rolladen Igel aus Sulzbach mit einem Angebotspreis in Höhe von 36.561,56 € incl. MwSt vor der Fa. Reppert, Saarbrücken mit einem Angebotspreis in Höhe von 38.119,27 € und der Fa. Kessler, Dudweiler in Höhe von 59.456,64 €. Die Mittel stehen auf der Haushaltsstelle

### Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel stehen auf der Kostenstelle 11110301/523100 zur Verfügung.

### Anlage/n

- 1 Stadt Sulzbach\_A-230833\_vom\_16.08.2023 (nichtöffentlich)

2022/118

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit über Grundstückseigentum der Stadt Sulzbach für die energis-Netzgesellschaft mbH, Saarbrücken

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit über Grundstückseigentum der Stadt Sulzbach für die energis-Netzgesellschaft mbH, Saarbrücken, wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Die Creos Deutschland Services plant im Auftrag der energis-Netzgesellschaft mbH den Bau einer neuen Gashochdruckleitung von Sulzbach, Am Turnerheim bis zur vorhandenen Gasdruckregelanlage in Friedrichsthal, Saarbrückerstraße. Hierbei sind auch Flurstücke der Stadt Sulzbach betroffen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Planung vom 28.11.2019 (Nr. 2019/171) wurde von den Mitarbeitern der Creos, Herr Zenner und Herr Blaß, über die Notwendigkeit der neuen Leitung und deren Trassenverlauf informiert. Für die Benutzung des Grundbesitzes und die Eintragung der Dienstbarkeit wurde von den beiden Herren der Creos ein Preis von 20 % des Bodenrichtwertes und mindestens 0,80 € pro m<sup>2</sup> angegeben. Der Ausschuss für Bauwesen und Planung hat dem vorgeschlagenen Trassenverlauf und dem Vertragsentwurf einstimmig zugestimmt (Beschlussauszug anbei).

Die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans fand im Zeitraum vom 03.03.2020 bis einschließlich 16.03.2020 statt.

Die Creos Deutschland Services wird von den Stadtwerken Sulzbach mit der Verlegung einer Gasleitung (auf besagtem Abschnitt zwischen der neuen Übergabestation und der Sulzbachtalstraße) beauftragt. Mit diesem Vertrag kann die gemeinsame Verlegung der Stadtwerke- und Energis Leitung schriftlich fixiert und eine Benachteiligung für die Sulzbacher Leitung ausgeschlossen werden.

Hierbei ist bei der Eintragung der Dienstbarkeit für die Energis Leitung darauf zu achten, dass das Vorhandensein der Sulzbacher Leitungen in gleicher Trasse und Bohrung berücksichtigt wird.

Die beiden Vereinbarungen beinhalten die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch von Sulzbach, Blatt 13013 und 13012 für die in den Vereinbarungen aufgelisteten betroffenen Grundstücke der Stadt Sulzbach. Die Eintragungskosten zahlt die energis-Netz. Der Stadt Sulzbach entstehen keine Kosten.

In einem Schutzstreifen von 4 Meter Breite (je 2 Meter Breite beiderseits der Leitungssachse) ist die Errichtung von Bauwerken nur mit Zustimmung des Netzbetreibers statthaft.

Für die Inanspruchnahme des Rechtes für die Versorgungsstrasse erhält die Stadt Sulzbach für die Parzellen aus der Eintragungsbewilligung Creos Teil 1 (siehe Anlage) einen Betrag i.H. v. 75 €, für die Parzellen aus der Eintragungsbewilligung Creos Teil 2 (siehe Anlage) einen Betrag i.H. v. 353,60 €.

Die betroffenen Grundstücke sind in den beiden Eintragungsbewilligungen im ersten Absatz benannt und im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Stadtwerke Sulzbach haben zwischenzeitlich die Creos, als Dienstleister für die Energis, mit der Durchführung der Verlegung des gemeinsamen Leitungspaketes Stadtwerke/Energis im Teilbereich "Am Turnerheim" beauftragt. Die Stadtwerke Sulzbach haben mit Schreiben vom 03.08.2023 in einer Stellungnahme zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit über Grundstückseigentum der Stadt Sulzbach für die Energis-Netzgesellschaft mbH bestätigt, dass sie keine Bedenken zur Unterzeichnung der Dienstbarkeit hat. Ebenso bestehen keine Bedenken von Seiten der Stadtwerke gegen die Unterzeichnung der Bauerlaubnis für die Arbeiten der Leitungsverlegung.

Aus Sicht des Fachbereichs IV besteht gegen die Unterzeichnung der beiden Vereinbarungen sowie der Bauerlaubnis keine Bedenken.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen für die Inanspruchnahme des Rechtes in Höhe von 428,60 €.

### **Anlage/n**

- 1 Eintragungsbewilligung Creos Teil 1 (nichtöffentlich)
- 2 Eintragungsbewilligung Creos Teil 2 (nichtöffentlich)
- 3 Beschlussauszug vom 28.11.2019 (nichtöffentlich)
- 4 Unterzeichnetes Angebot Creos (nichtöffentlich)
- 5 Eintragungsbewilligung Energis Teil 1 (nichtöffentlich)
- 6 Eintragungsbewilligung Energis Teil 2 (nichtöffentlich)
- 7 E-Mail Stadtwerke Bestätigung zur Unterzeichnung der Bauerlaubnis (nichtöffentlich)
- 8 Stellungnahme Stadtwerke zur Eintragung einer Dienstbarkeit über Grundstückseigentum der Stadt Sulzb (nichtöffentlich)

2023/479

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Blaufabrik: Auftragsvergabe für die Standsicherheit des historischen Mauerwerks, hier: Errichtung eines Ringbalkens

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Auftrag für das Herstellen der Standsicherheit mittels Ringbalken für die historische Mauerscheibe der ehemaligen Blaufabrik soll nach Prüfung der eingeholten Angebote an die Firma Georg Wohn- und Industriebau GmbH" vergeben werden.

### Sachverhalt

Nach dem Abriss der Blaufabrik, soll ein Teil des Hauptgebäudes erhalten bleiben und als Mauerscheibe ausgebildet werden. Dieser historische Teil muss, um eine gewisse Standsicherheit zu haben zum Teil ausgebessert werden und mit einem Ringbalken als Abschluss der Mauer versehen werden.

Hierfür konnten drei Angebote eingeholt werden:

Das erste Angebot der Firma „Georg Wohn- und Industriebau GmbH“ liegt brutto bei 16.564,80€.

Das zweite Angebot des „Bauunternehmens Maurer & Klinkner“ liegt bei 18.869,15€ brutto.

Ein weiteres Angebot des „Bauunternehmens Robiné“ liegt brutto bei 24.393,05€.

Somit soll aufgrund des guten PreisLeistungsverhältnisses und der Wirtschaftlichkeit das Angebot an die „Georg Wohn- und Industriebau GmbH“ vergeben werden.

Der Restbetrag von ca. 8.435,20€ soll für Begrünungsmaßnahmen vor Ort verwendet werden.

### Finanzielle Auswirkungen

In Haushalt 2023 stehen unter der „Kostenstelle 11110311“ 25.000€ für die Maßnahme zur Verfügung.

### Anlage/n

- 1 Angebot\_Georg (nichtöffentlich)
- 2 Angebot\_Maurer&Klinkner (nichtöffentlich)
- 3 Angebot\_Robiné (nichtöffentlich)

2023/486

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestelle "Sternplatz" in Hühnerfeld

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Zustimmung zum vorgelegten Planentwurf und erneute Stellung des Förderantrages

### Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauwesen und Planung hat in seiner Sitzung vom 28.01.2021 bereits die Beauftragung der Planungsleistung zum behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Sternplatz in Hühnerfeld einstimmig beschlossen.

Die Förderung wurde (damals beim Wirtschaftsministerium) beantragt. Trotz mündlicher Zusage wurde kein Zuwendungsbescheid erteilt.

Auf aktuelle Nachfrage hin, wurde die Verwaltung gebeten, den Antrag erneut zu stellen. Die Förderstelle befindet sich zwischenzeitlich beim Umweltministerium. Die Förderquote betrug zuletzt 90% auf die Bauleistung.

In der Sitzung wird der beigefügte Planungsentwurf vorgestellt und kommentiert.

In der Folge würde das beauftragte Büro Kohns mit weiteren Planungsleistungen und Vermessungsarbeiten beauftragt werden und, nach positivem Zuwendungsbescheid, die Ausschreibung vorbereiten.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Baukosten werden auf rund 300 T€ (Stand Nov. 2022) geschätzt. Die notwendigen Mittel stehen auf der Kostenstelle 54700100-96000-003 zur Verfügung.

### Anlage/n

1 uv-05-500\_Lageplan (nichtöffentlich)

**2023/483**

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Bauzeitenverlängerung und Sachstand zur Sanierung und zum Umbau des ehem. Schlafhauses Mellin zu "Betreutem Wohnen"

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Entscheidung)	Ö

### Sachverhalt

Der Antragsteller hat für die Sanierung des Schlafhauses Mellin am 26.08.2023 die Baugenehmigung erteilt bekommen. Wann mit den Bauarbeiten am Schlafhaus begonnen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die Option für diese Maßnahme beträgt 4 Jahre. 2,5 Jahre sind bereits vergangen. Der Antragsteller wünscht eine Verlängerung der Option um weitere 3 Jahre, um Planungssicherheit zu bekommen. Im nichtöffentlichen Teil wird der Antragsteller zum weiteren Vorgehen berichten.

Der Übertragungsvertrag vom 19. März 2021, sowie der Stadtratsbeschluss aus der Sitzung vom 22.11.2022, sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

### Anlage/n

- 1 Übertragungsvertrag Schlafhaus Mellin (nichtöffentlich)
- 2 Beschluss Schlafhaus Mellin (nichtöffentlich)